

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sofern Sie Zweifel hinsichtlich Ihres weiteren Vorgehens haben, sollten Sie sich von Ihrem Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater beraten lassen.

Falls Sie alle Ihre Anteile im Delaware Investments Corporate Bond Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“), veräußert oder übertragen haben, senden Sie dieses Dokument bitte unverzüglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Wertpapiermakler, die Bank oder den jeweiligen Finanzmittler, durch den/die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit er/sie das Dokument schnellstmöglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anderweitig festgelegt, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 26. November 2018, in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“), verwendet werden. Ein Exemplar des Prospekts ist auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft oder dem lokalen Vertreter der Gesellschaft in jedem Land (Hoheitsgebiet) erhältlich, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen der Richtigkeit und es wurden darin keine Tatsachen ausgelassen, die sich auf die Bedeutung solcher Informationen auswirken könnten.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

in unserer Eigenschaft als Verwaltungsrat der Gesellschaft richten wir dieses Schreiben an Sie als Anteilinhaberin und Anteilinhaber des Fonds. Der Zweck dieses Rundschreibens besteht darin, unseren Vorschlag zur Verschmelzung des Fonds mit dem Macquarie Corporate Bond Fund (der „**übernehmende Fonds**“), ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions (die „**übernehmende SICAV**“), zu erläutern und Ihre Zustimmung zu dieser Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) einzuholen. In diesem Rundschreiben werden zudem die Bedingungen dargelegt und erläutert, nach denen die vorgeschlagene Verschmelzung in Übereinstimmung mit Teil 7 der Vorschriften der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „**OGAW-Vorschriften**“) erfolgen soll.

Der Beschluss der Anteilinhaber, der zur Durchführung der Verschmelzung zu fassen ist, wird in der beigefügten Einladung erläutert, mittels derer die erforderliche Hauptversammlung des Fonds zur Abstimmung über die Verschmelzung (die „**Versammlung**“) einberufen wird (s. Anhang A). Ein Stimmrechtsformular ist in Anhang B enthalten, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Abstimmung auf der Versammlung teilzunehmen. Wir bitten Sie, das Stimmrechtsformular auszufüllen und schnellstmöglich und in jedem Fall nicht später als 48 Stunden vor dem anberaumten Versammlungstermin an uns zurückzusenden. Der etwaig zur Annahme der Verschmelzung gefasste Beschluss wird am 31. Januar 2020 in Kraft treten (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Verschmelzung werden die Vermögenswerte des Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen, und für die

Anteilinhaber werden Anteile an dem übernehmenden Fonds ausgegeben (die „**Anteile des übernehmenden Fonds**“). Nach Ausgabe der Anteile des übernehmenden Fonds werden die Anteile der Anteilinhaber am Fonds gelöscht.

BEDINGUNGEN DER VERSCHMELZUNG

Gemäß den OGAW-Vorschriften müssen der Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsrat der übernehmenden SICAV den Bedingungen der vorgeschlagenen Verschmelzung (die „**Bedingungen**“) zustimmen. Die Bedingungen wurden bei der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) eingereicht und sind im Folgenden dargelegt.

1. ART DER VERSCHMELZUNG UND DER BETEILIGTEN FONDS

Die Verschmelzung ist eine Verschmelzung zwischen dem Fonds, der ein Teilfonds eines von der Zentralbank zugelassenen OGAW-Fonds ist, und dem übernehmenden Fonds, der ein Teilfonds eines von der Luxemburger Finanzaufsicht *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) zugelassenen OGAW-Fonds und eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) ist, die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) registriert ist, von denen mindestens einer seine Anteile in anderen EU-Mitgliedstaaten vermarktet.

Ihrer Art nach beinhaltet die Verschmelzung eine Übertragung des Nettovermögens des Fonds (einschließlich etwaiger Steueransprüche des Fonds) auf den übernehmenden Fonds, wobei die Anteilinhaber des Fonds zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds werden und der Fonds fortbesteht, bis seine Verbindlichkeiten gemäß Teil (c) der Definition in Verordnung 3(1) der OGAW-Vorschriften von „Verschmelzung“ (merger) erfüllt sind.

2. HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG

Der Fonds wurde von der Zentralbank am 2. Dezember 2014 als Teilfonds der Gesellschaft zugelassen. Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds, der für den Zweck aufgelegt wurde, als übernehmender Teilfonds in Verbindung mit der Verschmelzung zu dienen, und wurde von der CSSF am 21. Dezember 2018 als ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions zugelassen. Macquarie Fund Solutions ist eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 registriert ist.

Der Vorschlag zur Verschmelzung wurde im Zuge einer Rationalisierung der Fondspalette durch Macquarie Group und Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust, unterbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fonds die bestehenden Vereinbarungen zum Vertriebsnetz in Bezug auf die übernehmende SICAV zugute kommen werden. Außerdem sollte der Fonds als Teil der übernehmenden SICAV, bei der es sich um einen größeren Fonds handelt, von Steigerungen der operativen Effizienz und verbesserten Vertriebsmöglichkeiten profitieren, was erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des verwalteten Vermögens beitragen wird.

3. DIE ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG AUF ANTEILINHABER

(i) *Laufende Kosten*

Die vorgeschlagene Verschmelzung des Fonds mit dem übernehmenden Fonds wird keinen Anstieg der mit dem Fonds verbundenen Kosten zur Folge haben. Dies spiegelt sich in den Angaben zu den laufenden Kosten wider, die in den wesentlichen Informationen für den Anleger (die „**wesentlichen Anlegerinformationen**“) in Bezug auf die relevanten Anteilklassen des übernehmenden Fonds veröffentlicht werden und welche mit den Angaben zu den laufenden Kosten in den wesentlichen Anlegerinformationen für die entsprechenden Anteilklassen des Fonds übereinstimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die infolge der Verschmelzung zunehmende Größe der übernehmenden SICAV und aufgrund der operativen Effizienz und der voraussichtlich verbesserten Vertriebsmöglichkeiten die übernehmende SICAV von Skaleneffekten profitieren sollte, die sämtlichen Teilfonds der übernehmenden SICAV, einschließlich dem übernehmenden Fonds, zugute kommen würden.

(ii) *Änderungen der Führungs- und Kontrollstruktur*

Obgleich der Fonds und die übernehmende SICAV denselben OGAW-Vorschriften unterliegen, unterscheiden sie sich bezüglich ihrer Kontrollstruktur. Während der Fonds ein selbst verwalteter OGAW-Fonds in Irland ist, wird die übernehmende SICAV von einer OGAW-Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Lemanik Asset Management S.A.) verwaltet. Der Fonds und der übernehmende Fonds werden aktuell und künftig jedoch jeweils von demselben Anlageverwalter, Macquarie Investment Management Advisers, verwaltet.

(iii) *Abweichende Regulierungsvorschriften*

Der Fonds und der übernehmende Fonds sind jeweils Teilfonds eines OGAW, was bedeutet, dass sie beide gemäß den Vorschriften der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG, in der jeweils gültigen Fassung, welche die Verwaltung und den Vertrieb von Publikumsfonds in der EU vereinheitlicht, verwaltet werden. Obgleich die Fonds derselben OGAW-Richtlinie unterliegen, werden der Fonds und die übernehmende SICAV von verschiedenen Aufsichtsbehörden, jeweils der Zentralbank und der CSSF, beaufsichtigt. Demzufolge unterliegen die Fonds abweichenden Regulierungsvorschriften. Ein Unterschied, der sich aus der Regulierung der Fonds durch verschiedene Aufsichtsbehörden ergibt, ist die Anforderung, die in Bezug auf Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik eines der beiden Fonds gilt. Eine Änderung des Anlageziels des Fonds oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik des Fonds würde der Genehmigung der Zentralbank sowie der Zustimmung der Anteilinhaber bedürfen. Vergleichbare Änderungen des übernehmenden Fonds würden jedoch die Zustimmung der CSSF erfordern, und anstelle der Zustimmung der Anteilinhaber müssten die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds mindestens einen Monat im Voraus über die Änderung in Kenntnis gesetzt werden, um sich für eine weitere Anlage in den Fonds entscheiden oder ihre Anteile am Fonds vor Inkrafttreten der Änderung zurückgeben zu können.

Anteilinhaber, die weitere Informationen über die zwischen den Regelungen für irische und luxemburgische Anlagefonds bestehenden Unterschiede benötigen, sollten sich an ihre jeweiligen Berater wenden.

(iv) *Vergleich des Fonds und des übernehmenden Fonds*

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft empfiehlt, dass Sie die vergleichende Gegenüberstellung der Hauptmerkmale der beiden Fonds in Anhang C sorgfältig abwägen. Diese enthält die wichtigsten Merkmale und Geschäftstätigkeiten der beiden Fonds und Informationen bezüglich ihrer

Anlageziele und Anlagepolitik, ihrer Rechtsform, Anlagebeschränkungen, Kosten und Gebühren sowie ihrer Anteilsklassen und periodischen Bilanzstichtage.

Um die Einhaltung der Anlagepolitik des Fonds zu gewährleisten, bedarf es weder vor noch nach der Verschmelzung einer Neugewichtung der Portfolioanlagen des Fonds. Die Verschmelzung wird zudem erwartungsgemäß keine Verwässerung der Wertentwicklung des Fonds zur Folge haben. Es könnte indessen zu einem Portfolioumschlag im Fonds kommen, da einige der Wertpapiere unter Umständen nicht in den übernehmenden Fonds übertragen werden können.

Nähere Einzelheiten über die Zuordnung der Anteilsklassen des Fonds zu den entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds sind auch in Anhang C enthalten.

4. **BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES**

Nachdem der Beschluss zur Verschmelzung gefasst wurde, werden Anteile an dem Fonds gegen Anteile an dem übernehmenden Fonds basierend auf einem Umtauschverhältnis eingetauscht. Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage des Werts eines Anteils an dem Fonds unter Verwendung des am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung geltenden Nettoinventarwerts pro Anteil und dem Emissionspreis des jeweiligen Anteils an dem übernehmenden Fonds berechnet. Die Bewertung des Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit der im Prospekt dargestellten Bewertungsmethode. Der Wert eines Anteils an dem übernehmenden Fonds entspricht seinem Emissionspreis, da die Anteilinhaber des Fonds Anteile der entsprechenden Anteilsklasse an dem übernehmenden Fonds mit einem Emissionspreis erhalten sollen, der dem des Schlusskurses des Fonds entspricht.

5. **KOSTEN**

Die Kosten und Aufwendungen, die der Gesellschaft durch die Umsetzung des Beschlusses über die Verschmelzung entstehen oder damit zusammenhängen (einschließlich Rechtskosten, Validierungskosten, Versandkosten sowie die Kosten und Aufwendungen für den Antrag auf Widerruf der Fondszulassung der Zentralbank und der Genehmigung der Gesellschaft, wie beispielsweise Kosten für die zur Auflösung berechneten Prüfungsgebühren, jedoch ohne Berücksichtigung von Portfoliotransaktionskosten (einschließlich Stempelsteuerabgaben bezüglich der Schließung von Märkten), die durch die Verschmelzung entstehen), gehen zulasten von Macquarie Investment Management Advisers, dem Promoter, dem Anlageverwalter und der Vertriebsstelle der Gesellschaft.

6. **DIE VERSCHMELZUNG**

Die Hauptversammlung des Fonds findet am 20. November 2019 zu dem Zeitpunkt statt, welcher in der Einladung zur Hauptversammlung (die „**Einladung**“) festgelegt ist, die in Anhang A beigefügt ist. Die Einladung enthält den Text des zur Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Beschlusses.

Nachdem der Beschluss über die Verschmelzung gefasst wurde, erhalten die Anteilinhaber an dem Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Für die Ausgabe von Anteilen an dem übernehmenden Fonds fällt infolge der vorgeschlagenen Verschmelzung kein Ausgabeaufschlag an.

Zur Umsetzung der Verschmelzung sind demnach folgende Maßnahmen durchzuführen, die wie folgt in Kurzfassung dargelegt werden:

- (i) Beschlussfassung zur Verschmelzung durch die Anteilinhaber an dem Fonds;

- (ii) Übertragung der Vermögenswerte des Fonds auf den übernehmenden Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens; und
- (iii) am Datum des Inkrafttretens die gleichzeitige Ausgabe von Anteilen des übernehmenden Fonds an die bestehenden Anteilinhaber des Fonds im Verhältnis zu ihrer Beteiligung am Fonds und die Löschung ihrer Anteile am Fonds.

Wird die Verschmelzung nach Beschlussfassung durchgeführt, so wird RBC Investor Services Bank S.A., die Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, Ihnen eine schriftliche Bestätigung Ihrer Beteiligung an dem übernehmenden Fonds innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum des Inkrafttretens zustellen.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Verschmelzung wird bei der Zentralbank die Rücknahme der Fondszulassung beantragt.

7. BESTEUERUNG

Dem Fonds sollten infolge der Verschmelzung keine nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der irischen Besteuerung entstehen. Die Verschmelzung kann jedoch für Sie einen Steuertatbestand darstellen, abhängig von den spezifischen steuerlichen Regelungen Ihres Landes. Sie sollten Ihre jeweiligen Berater in Bezug auf etwaige Steuernachteile der Verschmelzung gemäß den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes, Ihres Aufenthaltsorts oder der Gesellschaftsgründung zu Rate ziehen.

Die allgemeinen irischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der Gesellschaft betreffen, werden im Abschnitt „Besteuerung“ in dem Prospekt ausführlich dargelegt.

Die allgemeinen luxemburgischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der übernehmenden SICAV betreffen, werden in Abschnitt 11 „Besteuerung“ in dem Prospekt der übernehmenden SICAV ausführlich dargelegt.

8. VERFAHREN

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber des Fonds persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Der Beschluss ist durch Stimmen zu genehmigen, die mindestens 75% der an dieser Hauptversammlung teilnehmenden und abstimmenden Anteilinhaber vertreten, welche persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 mit gleichem Zeitpunkt und Tagungsort vertagt. Die Anteilinhaber werden bei der vertagten Versammlung über das neue Datum des Inkrafttretens in Kenntnis gesetzt.

Sie werden über das Ergebnis der Versammlung in einem Schreiben informiert, das innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Versammlung zugestellt wird. Falls Sie sich nicht an der Verschmelzung beteiligen möchten, sollten Sie Ihre Anteile an dem Fonds gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren am oder vor dem letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens zurückgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Sonderbeschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wird, die Verschmelzung für alle Anteilinhaber bindend ist, einschließlich der Anteilinhaber, die gegen den Beschluss gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten haben.

Anteile des Fonds können weiterhin an den üblichen Handelstagen gemäß den Bedingungen des Prospekts am oder vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos ausgegeben und zurückgenommen werden.

Anteilinhaber, für die infolge der Verschmelzung Anteile des übernehmenden Fonds ausgegeben werden, erwerben die Anteile des übernehmenden Fonds zu den Bedingungen, welche im Prospekt und in der Gründungsurkunde (z. B. in der Satzung) der übernehmenden SICAV festgelegt sind, und es wird davon ausgegangen, dass sie über die in diesen Dokumenten festgelegten Bestimmungen in Kenntnis sind. Exemplare dieser Unterlagen sind zur Einsichtnahme verfügbar und können kostenlos wie unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ unten dargelegt angefordert werden.

Sofern Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nach dem Datum des Inkrafttretens bei dem Fonds eingehen, werden solche Anträge, soweit die Beschlussfassung erfolgt ist, als Zeichnungs- und Rücknahmeanträge des übernehmenden Fonds behandelt. Erfolgt keine Beschlussfassung, werden diese Anträge gegebenenfalls als Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds behandelt.

Anteilinhaber, die sich gegen eine Beteiligung an der Verschmelzung entscheiden, können ihre Anteile an jedem Handelstag am oder vor dem letzten Handelstag für den Fonds, d. h. am 23. Januar 2020 (der „**letzte Handelstag**“) zurückgeben. Auf Rücknahmen von Anteilen des Fonds am oder vor dem letzten Handelstag werden keine Transaktionsgebühren erhoben. Anteilinhabern ist es nicht gestattet, Anteile an dem Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem letzten Handelstag zu erwerben oder zurückzugeben.

Für den Fall, dass sich die Anteilinhaber gegen den Beschluss zur Verschmelzung entscheiden, setzt der Fonds seine Geschäftstätigkeit fort. Er kann jedoch nachträglich zur Verschmelzung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Mitteilung an die Anteilinhaber gemäß der Satzung der Gesellschaft geschlossen werden. Erfolgt die Beschlussfassung zur Verschmelzung, werden die Anteile von Anteilinhabern, welche sich der Abstimmung auf der Hauptversammlung enthalten oder ihre Anteile nicht vor oder am Datum des Inkrafttretens zurückgegeben, automatisch in die entsprechenden Anteile des übernehmenden Fonds umgetauscht. Sobald die geplante Verschmelzung vollzogen ist und Sie ein Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds geworden sind, können Sie Ihre Anteile des übernehmenden Fonds vorbehaltlich der üblichen Verfahren, welche im Prospekt der übernehmenden SICAV festgelegt sind, zurückgeben und Ihre Rechte als Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds ausüben.

9. **UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME**

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds sind in Anhang D enthalten. Wir empfehlen Ihnen, diese Unterlagen sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen, da sie wichtige Informationen über den übernehmenden Fonds enthalten.

Exemplare der folgenden Unterlagen liegen ab dem Datum dieses Rundschreibens unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) bis zum Abschluss der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) für die Anteilinhaber des Fonds zur Einsichtnahme aus:

- A. die Gründungsurkunde der übernehmenden SICAV;
- B. der Prospekt der übernehmenden SICAV; und
- C. der aktuelle Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss sowie der letzte Halbjahresbericht der übernehmenden SICAV.

Exemplare dieser Unterlagen sind zudem bei RBC Investor Services Bank S.A., der Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, an deren Sitz auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften verpflichtet sind, die oben dargelegten Sachverhalte in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnisses zu prüfen. Sie haben das Recht, ein Exemplar des von den Abschlussprüfern erstellten Validierungsberichts, sobald verfügbar, kostenlos zu erhalten, welcher auf die gleiche Weise und am gleichen Standort wie oben beschrieben erhältlich ist.

10. **PRÜFUNG DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG DURCH VERWAHRSTELLEN**

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft und RBC Investor Services Bank S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der übernehmenden SICAV haben die geplante Verschmelzung jeweils geprüft und gegenüber der Zentralbank, wie gemäß den OGAW-Vorschriften erforderlich, bestimmte Sachverhalte bestätigt.

11. **ZEITPLAN**

A. <u>Frist für den Eingang der Stimmrechtsvollmachten für die außerordentliche Hauptversammlung;</u>	18. November 2019
B. <u>Außerordentliche Hauptversammlung des Fonds;</u>	20. November 2019
C. <u>Bekanntgabe des Versammlungsergebnisses;</u>	18. Dezember 2019
D. <u>Letzter Tag, an dem Anteilinhaber ihre Anteile an dem Fonds zurückgeben können (Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen)</u>	23. Januar 2020
E. <u>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung;</u>	31. Januar 2020

Die Verschmelzung wird um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens wirksam.

Sie sollten Ihr Stimmrecht in Bezug auf die Versammlung ausüben, indem Sie das beigegefügte Stimmrechtsformular ausfüllen und zurücksenden, so dass es spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Termin eintrifft.

Sollten Sie diesbezügliche Fragen haben, können Sie sich an DelawareTA@bnymellon.com wenden oder sich gegebenenfalls von Ihrem Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater diesbezüglich beraten lassen.



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Auftrag von
Macquarie Collective Funds plc

ANHANG A
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES
DELAWARE INVESTMENTS CORPORATE BOND FUND
(DER „FONDS“)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, zu den folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Sonderbeschluss

Den folgenden Sonderbeschluss in Bezug auf den Fonds prüfen und, falls erforderlich, fassen:

„**BESCHLIESSEN, DASS** der Plan der Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“), deren Bedingungen in dem der Versammlung vorgelegten Rundschreiben vom 25. Oktober 2019 festgelegt sind (das „Rundschreiben zur Verschmelzung“), welcher zwecks Verschmelzung des Delaware Investments Corporate Bond Fund mit dem Macquarie Corporate Bond Fund, ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, Folgendes beinhaltet:

- (a) die Übertragung von Vermögenswerten des Delaware Investments Corporate Bond Fund auf den Macquarie Corporate Bond Fund am 31. Januar 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“)
- (b) die Ausgabe von Anteilen am Macquarie Corporate Bond Fund an die Anteilhaber des Delaware Investments Corporate Bond Fund im Verhältnis zu ihrem Anteil am Delaware Investments Corporate Bond Fund am Datum des Inkrafttretens; und
- (c) die Löschung der bestehenden Anteile am Delaware Investments Corporate Bond Fund am Datum des Inkrafttretens, zu genehmigen.“

Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, so wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 vertagt.

AUF ANORDNUNG DES VERWALTUNGSRATS

UNTERZEICHNET:



Für und im Auftrag von
Bradwell Limited
Gesellschaftssekretär

Sitz der Gesellschaft: Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

HINWEIS:

Jeder Anteilinhaber, der berechtigt ist, an der vorstehend genannten Versammlung teilzunehmen und abzustimmen, kann einen Stimmrechtsvertreter ernennen, welcher an seiner statt an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Eine Körperschaft kann einen Bevollmächtigten ernennen, welcher in ihrem Namen an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Stimmrechtsvertreter bzw. Bevollmächtigte müssen nicht Anteilinhaber des Fonds sein. Anteilinhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG B
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

DELAWARE INVESTMENTS CORPORATE BOND FUND
(DER „FONDS“)

STIMMRECHTSFORMULAR FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Ich/Wir _____ von _____
_____ in meiner/unserer Eigenschaft als Inhaber von _____
Anteilen an dem Fonds und zur Abstimmung Berechtigte, ernennen Kevin Murphy, Sarah Cunniff, David O'Shea, Siobhan McBean, Ronan Donohoe, Carrie Ingram oder, falls diese nicht anwesend sind, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, den Vorsitzenden der Versammlung (Unzutreffendes bitte streichen) als meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, der für mich/uns in meinem/unserem Namen an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder an einem vertragten Termin teilnimmt.

Bitte teilen Sie durch die Eingabe eines „X“ in dem nachfolgenden Kasten mit, wie der Stimmrechtsvertreter für Sie abstimmen soll.

Sonderbeschluss	DAFÜR	DAGEGEN
1. Den in der Einberufung der Versammlung dargelegten besonderen Geschäftsvorgang der Verschmelzung des Delaware Investments Corporate Bond Fund mit dem Macquarie Corporate Bond Fund zu prüfen und gegebenenfalls durch einen Sonderbeschluss zu genehmigen.		

Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.

Unterzeichnet: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.
- (b) Die Stimmrechtsvollmacht ist nur gültig, wenn sie spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin an der unten aufgeführten Adresse auf dem Postweg oder durch Abgabe eingeht.
- (c) Wird diese Form der Stimmrechtsvertretung von einer Körperschaft ausgeübt, so muss sie entweder unter ihrem Firmensiegel oder durch ein ordnungsgemäß bevollmächtigtes Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

- (d) Für Omnibus-/Nominee-Anteilhaber, die ohne Rücksprache mit den zugrunde liegenden Anlegern nicht stimmberechtigt sind, geben Sie bitte an, wie Ihr Stimmrechtsvertreter/Bevollmächtigter abstimmen soll, indem Sie die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Anlegerstimmen „dafür“ und/oder „dagegen“ in das entsprechende Feld eintragen.
- (e) Sofern Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Versammlungsvorsitzenden ernennen möchten, tragen Sie bitte seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse ein und streichen Sie „der Vorsitzende der Versammlung“.
- (f) Wird diese Vollmacht unterzeichnet und ohne Angaben darüber, wie der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht ausüben soll, zurückgesandt, so übt Letzter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen aus und kann sich diesbezüglich auch der Abstimmung enthalten.
- (g) Im Falle von gemeinschaftlichem Besitz wird die Stimme des vorrangigen Anteilhabers, der sein Stimmrecht persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausübt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen. Die Vorrangigkeit sollte zu diesem Zweck durch die Reihenfolge bestimmt werden, in welcher die Namen im Register der Anteilhaber für den gemeinschaftlichen Besitz eingetragen sind.
- (h) Alle Änderungen an diesem Formular müssen abgezeichnet werden.
- (i) Anteilhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland, oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG C

VERGLEICH DES FONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 26. November 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) verwendet werden.

	Delaware Investments Corporate Bond Fund	Macquarie Corporate Bond Fund
Rechtsform	Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc, einer in Irland zugelassenen und beaufsichtigten OGAW-Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.	Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, einer Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), eingetragen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“).
Land der Gründung	Irland	Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	Ten Earlsfort Terrace Dublin 2 D02 T380 Irland	11/13, Boulevard de la Foire L-1528 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsratsmitglieder	Eimear Cowhey Richard Salus Denise Kinsella	Jacques Elvinger Richard Salus Konrad Kontriner Fernand Grulms
Verwaltungsgesellschaft	Nicht zutreffend	Lemanik Asset Management S.A.
Anlageverwalter	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.
Unteranlageverwalter	Macquarie Investment Management Global Limited, Macquarie Funds Management Hong Kong Limited und Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG	Macquarie Investment Management Global Limited, Macquarie Funds Management Hong Kong Limited und Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

	Delaware Investments Corporate Bond Fund	Macquarie Corporate Bond Fund
Verwahrstelle	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited	RBC Investor Services Bank S.A.
Verwaltungsgesellschaft	BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company	RBC Investor Services Bank S.A.
Abschlussprüfer	EY (ehemals Ernst & Young)	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>
Vertriebsstelle	Macquarie Investment Management Advisers	Macquarie Investment Management Europe Limited
Gesellschaftssekretär	Bradwell Limited	RBC Investor Services Bank S.A.
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	3	3
Angaben zu den laufenden Kosten (in den wesentlichen Anlegerinformationen veröffentlicht)	Anteilsklasse I USD (Thesaurierend) 0,59% Anteilsklasse F USD (Thesaurierend) 1,13% ¹	Anteilsklasse I USD 0,60% Anteilsklasse A USD 1,03% ²
Vergütung des Verwaltungsrats	Bis zu 80.000 EUR (summarisch) (derzeit 52.000 EUR (summarisch))	Bis zu 40.000 EUR (summarisch)
Verwahrstellengebühr	0,023% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 57.500 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.
Verwaltungsgebühren (Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und	Anteilsklasse I USD (Thesaurierend) 0,40%	Anteilsklasse I USD 0,40% Anteilsklasse A USD 0,80%

¹ Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 23. Januar 2019 (I USD (Thesaurierend)) und 9. Oktober 2019 (F USD (Thesaurierend)) offengelegt.

² Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 25. Juni 2019 offengelegt.

	Delaware Investments Corporate Bond Fund	Macquarie Corporate Bond Fund
Gebühr des Anlageverwalters, wenn kombiniert)	Anteilsklasse F USD (Thesaurierend) 0,80%	
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,035% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 100.000 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.
Vertriebsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Status der Börsennotierung	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
Ausschüttungen	In Bezug auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, mit Ausnahme der vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen, werden etwaige Dividenden in der Regel jedes Jahr im Juli erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen eines Teilfonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Dividendenzahlung und in jedem Fall innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres. In Bezug auf die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen werden etwaige Dividenden vierteljährlich jeweils im Januar, April, Juli und Oktober erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen des Fonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Dividendenzahlung.	In Bezug auf die ausschüttenden Anteile kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen, wenn er dies für im Interesse der Anteilhaber erachtet; in diesem Fall kann mit Zustimmung der Anteilhaber eine Bardividende aus den verfügbaren Nettoanlageerträgen und den Nettokapitalgewinnen der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Falls Dividenden erklärt werden, erfolgt die Erklärung in der Regel im August jeden Jahres. Der Verwaltungsrat kann des Weiteren Zwischendividenden erklären. Die Ausschüttungspolitik für die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen unterliegt keinen wesentlichen Änderungen.

	Delaware Investments Corporate Bond Fund	Macquarie Corporate Bond Fund
Veröffentlichung des NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft an jedem Handelstag veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert pro Anteil an dem Geschäftstag, der unmittelbar auf jeden Handelstag folgt, auf der Website der Gesellschaft delawarefunds.com/ucits veröffentlicht.	Die aktuellen Anteilspreise sind am Sitz von Macquarie Fund Solutions erhältlich und können der jeweiligen Website von Morningstar in Ihrem Land entnommen werden.
Geschäftstag	Ein Tag (außer samstags und sonntags), an dem Geschäftsbanken in Dublin und die New Yorker Börse geöffnet sind.	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder sonstige Geschäftstag, den der Verwaltungsrat festlegen und den Anteilhabern im Voraus mitteilen kann, vorausgesetzt, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Bewertungszeitpunkt	16.00 Uhr (Ortszeit New York)	Der Bewertungszeitpunkt unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.
Periodische Bilanzstichtage	31. März (geprüfter Jahresabschluss) und 30. September (Halbjahresabschluss) in jedem Jahr.	Die periodischen Bilanzstichtage unterliegen nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.
Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird derzeit gegebenenfalls auf die nächsten zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet Nach der Verschmelzung wird der Nettoinventarwert pro Anteil auf vier Dezimalstellen berechnet. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Annahmeschluss/Handelsschluss	Im Fall von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) an dem jeweiligen Handelstag.	Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge ist 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem jeweiligen Handelstag.
Mindestzeichnungsbeträge	Klasse F und I: Mindesterstzeichnung von 100.000 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung und Mindestfolgezeichnung von 500 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung.	Klassen A, B, F: Mindesterst-/folgezeichnung von 100 in der entsprechenden Währung (außer 1.000 für SEK). Klasse I: Mindesterstzeichnung von 1.000.000 und

	Delaware Investments Corporate Bond Fund	Macquarie Corporate Bond Fund
		Mindestfolgezeichnung von 50.000 in der entsprechenden Währung.
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.
Rücknahmegebühr	Bis zu 1,00% innerhalb von 90 Tagen nach Kauf.	Bis zu 2,50%.
Umtauschgebühr	Nicht zutreffend	Bis zu 1,00% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Verwässerungsausgleich	Abzug von maximal 2% des Zeichnungs-/Rücknahmebetrags, um die Handelskosten zu decken und den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds zu erhalten.	Der Verwässerungsausgleich beläuft sich maximal auf 1,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Geregelte Märkte	Die geregelten Märkten, an denen die Wertpapiere und liquiden finanziellen Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, nach der Verschmelzung notiert und/oder gehandelt werden, unterliegen keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Profil eines typischen Anlegers	Das Profil eines typischen Anlegers unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	

ANHANG D

Wesentliche Anlegerinformationen für den Macquarie Corporate Bond Fund

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Corporate Bond Fund Klasse I USD

ISIN: LU1818600493

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“). Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung einer Gesamtrendite für die Anteilinhaber aus Erträgen und Kapitalwachstum durch die weltweite Anlage in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Portfoliowertpapiere: Unter gewöhnlichen Bedingungen legt der Macquarie Corporate Bond Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an, die an regulierten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, deren Bonitätseinstufung unterhalb von Investment Grade liegt. Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Nettovermögens in Nicht-US-Wertpapieren anlegen. Maximal 15% des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in bestimmten liquiden Hypotheken mit variablen Zinssätzen oder anderen kommerziellen Krediten anlegen. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Durch den Einsatz von

derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen Hebel von bis zu 30% seines Nettoinventarwerts erreichen.

Anlageprozess: Die Verwaltung des Teilfonds durch den Anlageverwalter zielt darauf ab, einen hochwertigen Research-basierten Fonds für Unternehmensanleihen anzubieten, der auf langfristiges Wachstum ausgerichtet ist.

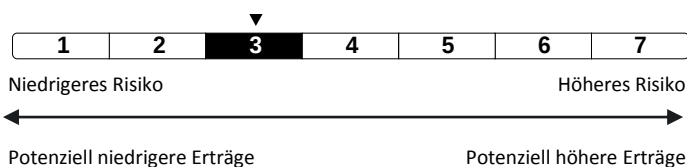
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 3 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds legt vorwiegend in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an.
- Der Teilfonds kann in Nicht-US-Wertpapieren anlegen.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihenfonds können an Wert und Anleger können Kapital verlieren, wenn die Zinssätze steigen.
- Hochverzinsliche Wertpapiere, allgemein bekannt als „Schrottanleihen“, zeichnen sich durch eine geringere Bonität des Emittenten, ein höheres Ausfallrisiko und einen begrenzteren und weniger liquiden Sekundärmarkt aus. Darüber hinaus können hochverzinsliche Wertpapiere einer höheren Kursvolatilität sowie einem größeren Ertragsausfall- und Kapitalverlustrisiko als Wertpapiere mit einem besseren Rating unterliegen.
- Der Teilfonds kann dem Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung unterliegen, da die Bedingungen der Cashflows dieser Wertpapiere variieren können und die Unsicherheit die Rendite des Teilfonds beeinflussen kann.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.
- Die Emittenten von Schuldtiteln könnten mit der Zeit nicht mehr dazu in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldtiteln gegenüber dem Teilfonds nachzukommen.
- Der Wert der Teilfondsanlagen kann sensibel auf Änderungen in der Markteinschätzung der Kreditqualität einzelner Emittenten und der Kreditmärkte generell reagieren.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,60%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

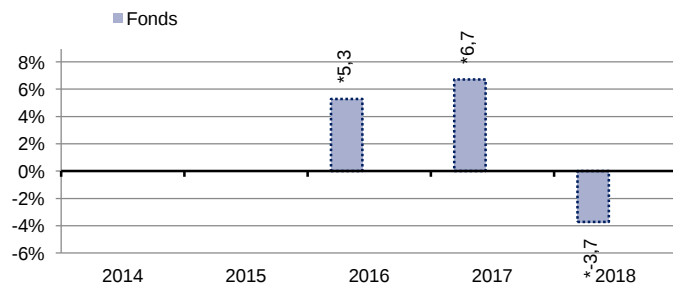
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde in 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Corporate Bond Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Corporate Bond Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Corporate Bond Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Corporate Bond Fund Klasse A USD

ISIN: LU1818596014

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“). Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung einer Gesamtrendite für die Anteilinhaber aus Erträgen und Kapitalwachstum durch die weltweite Anlage in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Portfoliowertpapiere: Unter gewöhnlichen Bedingungen legt der Macquarie Corporate Bond Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an, die an regulierten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, deren Bonitätseinstufung unterhalb von Investment Grade liegt. Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Nettovermögens in Nicht-US-Wertpapieren anlegen. Maximal 15% des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in bestimmten liquiden Hypotheken mit variablen Zinssätzen oder anderen kommerziellen Krediten anlegen. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Durch den Einsatz von

derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen Hebel von bis zu 30% seines Nettoinventarwerts erreichen.

Anlageprozess: Die Verwaltung des Teilfonds durch den Anlageverwalter zielt darauf ab, einen hochwertigen Research-basierten Fonds für Unternehmensanleihen anzubieten, der auf langfristiges Wachstum ausgerichtet ist.

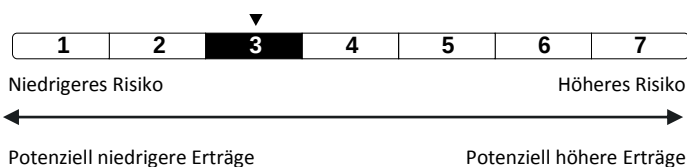
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 3 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds legt vorwiegend in fest- und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an.
- Der Teilfonds kann in Nicht-US-Wertpapieren anlegen.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihenfonds können an Wert und Anleger können Kapital verlieren, wenn die Zinssätze steigen.
- Hochverzinsliche Wertpapiere, allgemein bekannt als „Schrottanleihen“, zeichnen sich durch eine geringere Bonität des Emittenten, ein höheres Ausfallrisiko und einen begrenzteren und weniger liquiden Sekundärmarkt aus. Darüber hinaus können hochverzinsliche Wertpapiere einer höheren Kursvolatilität sowie einem größeren Ertragsausfall- und Kapitalverlustrisiko als Wertpapiere mit einem besseren Rating unterliegen.
- Der Teilfonds kann dem Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung unterliegen, da die Bedingungen der Cashflows dieser Wertpapiere variieren können und die Unsicherheit die Rendite des Teilfonds beeinflussen kann.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.
- Die Emittenten von Schuldtiteln könnten mit der Zeit nicht mehr dazu in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldtiteln gegenüber dem Teilfonds nachzukommen.
- Der Wert der Teilfondsanlagen kann sensibel auf Änderungen in der Markteinschätzung der Kreditqualität einzelner Emittenten und der Kreditmärkte generell reagieren.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeabschläge	2,50%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,03%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

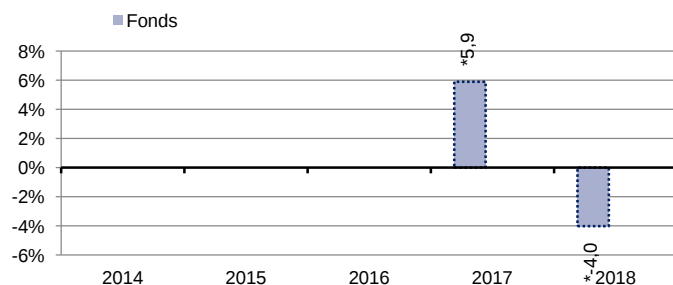
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wird in 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Corporate Bond Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Corporate Bond Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Corporate Bond Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wird 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sofern Sie Zweifel hinsichtlich Ihres weiteren Vorgehens haben, sollten Sie sich von Ihrem Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater beraten lassen.

Falls Sie alle Ihre Anteile im Delaware Investments Emerging Markets Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“), veräußert oder übertragen haben, senden Sie dieses Dokument bitte unverzüglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Wertpapiermakler, die Bank oder den jeweiligen Finanzmittler, durch den/die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit er/sie das Dokument schnellstmöglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anderweitig festgelegt, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 26. November 2018, in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) verwendet werden. Ein Exemplar des Prospekts ist auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten von der Gesellschaft oder dem lokalen Vertreter der Gesellschaft in jedem Land (Hoheitsgebiet) erhältlich, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen der Richtigkeit und es wurden darin keine Tatsachen ausgelassen, die sich auf die Bedeutung solcher Informationen auswirken könnten.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

in unserer Eigenschaft als Verwaltungsrat der Gesellschaft richten wir dieses Schreiben an Sie als Anteilinhaberin und Anteilinhaber des Fonds. Der Zweck dieses Rundschreibens besteht darin, unseren Vorschlag zur Verschmelzung des Fonds mit dem Macquarie Emerging Markets Fund (der „**übernehmende Fonds**“), ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions (die „**übernehmende SICAV**“), zu erläutern und Ihre Zustimmung zu dieser Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) einzuholen. In diesem Rundschreiben werden zudem die Bedingungen dargelegt und erläutert, nach denen die vorgeschlagene Verschmelzung in Übereinstimmung mit Teil 7 der Vorschriften der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „**OGAW-Vorschriften**“) erfolgen soll.

Der Beschluss der Anteilinhaber, der zur Durchführung der Verschmelzung zu fassen ist, wird in der beigefügten Einladung erläutert, mittels derer die erforderliche Hauptversammlung des Fonds zur Abstimmung über die Verschmelzung (die „**Versammlung**“) einberufen wird (s. Anhang A). Ein Stimmrechtsformular ist in Anhang B enthalten, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Abstimmung auf der Versammlung teilzunehmen. Wir bitten Sie, das Stimmrechtsformular auszufüllen und schnellstmöglich und in jedem Fall nicht später als 48 Stunden vor dem anberaumten Versammlungstermin an uns zurückzusenden. Der etwaig zur Annahme der Verschmelzung gefasste Beschluss wird am 31. Januar 2020 in Kraft treten (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Verschmelzung werden die Vermögenswerte des Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen, und für die Anteilinhaber werden Anteile an dem übernehmenden Fonds ausgegeben (die „**Anteile des übernehmenden**“).

Fonds“). Nach Ausgabe der Anteile des übernehmenden Fonds werden die Anteile der Anteilhaber am Fonds gelöscht.

BEDINGUNGEN DER VERSCHMELZUNG

Gemäß den OGAW-Vorschriften müssen der Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsrat der übernehmenden SICAV den Bedingungen der vorgeschlagenen Verschmelzung (die „**Bedingungen**“) zustimmen. Die Bedingungen wurden bei der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) eingereicht und sind im Folgenden dargelegt.

1. ART DER VERSCHMELZUNG UND DER BETEILIGTEN FONDS

Die Verschmelzung ist eine Verschmelzung zwischen dem Fonds, der ein Teilfonds eines von der Zentralbank zugelassenen OGAW-Fonds ist, und dem übernehmenden Fonds, der ein Teilfonds eines von der Luxemburger Finanzaufsicht *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) zugelassenen OGAW-Fonds und eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) ist, die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) registriert ist, von denen mindestens einer seine Anteile in anderen EU-Mitgliedstaaten vermarktet.

Ihrer Art nach beinhaltet die Verschmelzung eine Übertragung des Nettovermögens des Fonds (einschließlich etwaiger Steueransprüche des Fonds) auf den übernehmenden Fonds, wobei die Anteilhaber des Fonds zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds werden und der Fonds fortbesteht, bis seine Verbindlichkeiten gemäß Teil (c) der Definition in Verordnung 3(1) der OGAW-Vorschriften von „Verschmelzung“ (merger) erfüllt sind.

2. HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG

Der Fonds wurde von der Zentralbank am 2. Dezember 2014 als Teilfonds der Gesellschaft zugelassen. Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds, der für den Zweck aufgelegt wurde, als übernehmender Teilfonds in Verbindung mit der Verschmelzung zu dienen, und wurde von der CSSF am 21. Dezember 2018 als ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions zugelassen. Macquarie Fund Solutions ist eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 registriert ist.

Der Vorschlag zur Verschmelzung wurde im Zuge einer Rationalisierung der Fondspalette durch Macquarie Group und Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust, unterbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fonds die bestehenden Vereinbarungen zum Vertriebsnetz in Bezug auf die übernehmende SICAV zugute kommen werden. Außerdem sollte der Fonds als Teil der übernehmenden SICAV, bei der es sich um einen größeren Fonds handelt, von Steigerungen der operativen Effizienz und verbesserten Vertriebsmöglichkeiten profitieren, was erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des verwalteten Vermögens beitragen wird.

3. DIE ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG AUF ANTEILINHABER

(i) Laufende Kosten

Die vorgeschlagene Verschmelzung des Fonds mit dem übernehmenden Fonds wird keinen Anstieg der mit dem Fonds verbundenen Kosten zur Folge haben. Dies spiegelt sich in den Angaben zu den

laufenden Kosten wider, die in den wesentlichen Informationen für den Anleger (die „**wesentlichen Anlegerinformationen**“) in Bezug auf die relevanten Anteilklassen des übernehmenden Fonds veröffentlicht werden und welche mit den Angaben zu den laufenden Kosten in den wesentlichen Anlegerinformationen für die entsprechenden Anteilklassen des Fonds übereinstimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die infolge der Verschmelzung zunehmende Größe der übernehmenden SICAV und aufgrund der operativen Effizienz und der voraussichtlich verbesserten Vertriebsmöglichkeiten die übernehmende SICAV von Skaleneffekten profitieren sollte, die sämtlichen Teilfonds der übernehmenden SICAV, einschließlich dem übernehmenden Fonds, zugute kommen würden.

(ii) *Änderungen der Führungs- und Kontrollstruktur*

Obgleich der Fonds und die übernehmende SICAV denselben OGAW-Vorschriften unterliegen, unterscheiden sie sich bezüglich ihrer Kontrollstruktur. Während der Fonds ein selbst verwalteter OGAW-Fonds in Irland ist, wird die übernehmende SICAV von einer OGAW-Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Lemanik Asset Management S.A.) verwaltet. Der Fonds und der übernehmende Fonds werden aktuell und künftig jedoch jeweils von demselben Anlageverwalter, Macquarie Investment Management Advisers, verwaltet.

(iii) *Abweichende Regulierungsvorschriften*

Der Fonds und der übernehmende Fonds sind jeweils Teilfonds eines OGAW, was bedeutet, dass sie beide gemäß den Vorschriften der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG, in der jeweils gültigen Fassung, welche die Verwaltung und den Vertrieb von Publikumsfonds in der EU vereinheitlicht, verwaltet werden. Obgleich die Fonds derselben OGAW-Richtlinie unterliegen, werden der Fonds und die übernehmende SICAV von verschiedenen Aufsichtsbehörden, jeweils der Zentralbank und der CSSF, beaufsichtigt. Demzufolge unterliegen die Fonds abweichenden Regulierungsvorschriften. Ein Unterschied, der sich aus der Regulierung der Fonds durch verschiedene Aufsichtsbehörden ergibt, ist die Anforderung, die in Bezug auf Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik eines der beiden Fonds gilt. Eine Änderung des Anlageziels des Fonds oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik des Fonds würde der Genehmigung der Zentralbank sowie der Zustimmung der Anteilinhaber bedürfen. Vergleichbare Änderungen des übernehmenden Fonds würden jedoch die Zustimmung der CSSF erfordern, und anstelle der Zustimmung der Anteilinhaber müssten die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds mindestens einen Monat im Voraus über die Änderung in Kenntnis gesetzt werden, um sich für eine weitere Anlage in den Fonds entscheiden oder ihre Anteile am Fonds vor Inkrafttreten der Änderung zurückgeben zu können.

Anteilinhaber, die weitere Informationen über die zwischen den Regelungen für irische und luxemburgische Anlagefonds bestehenden Unterschiede benötigen, sollten sich an ihre jeweiligen Berater wenden.

(iv) *Vergleich des Fonds und des übernehmenden Fonds*

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft empfiehlt, dass Sie die vergleichende Gegenüberstellung der Hauptmerkmale der beiden Fonds in Anhang C sorgfältig abwägen. Diese enthält die wichtigsten Merkmale und Geschäftstätigkeiten der beiden Fonds und Informationen bezüglich ihrer Anlageziele und Anlagepolitik, ihrer Rechtsform, Anlagebeschränkungen, Kosten und Gebühren sowie ihrer Anteilklassen und periodischen Bilanzstichtage.

Um die Einhaltung der Anlagepolitik des Fonds zu gewährleisten, bedarf es weder vor noch nach der Verschmelzung einer Neugewichtung der Portfolioanlagen des Fonds. Die Verschmelzung wird zudem erwartungsgemäß keine Verwässerung der Wertentwicklung des Fonds zur Folge haben. Es könnte indessen zu einem Portfolioumschlag im Fonds kommen, da einige der Wertpapiere unter Umständen nicht in den übernehmenden Fonds übertragen werden können.

Nähere Einzelheiten über die Zuordnung der Anteilsklassen des Fonds zu den entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds sind auch in Anhang C enthalten.

4. **BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES**

Nachdem der Beschluss zur Verschmelzung gefasst wurde, werden Anteile an dem Fonds gegen Anteile an dem übernehmenden Fonds basierend auf einem Umtauschverhältnis eingetauscht. Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage des Werts eines Anteils an dem Fonds unter Verwendung des am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung geltenden Nettoinventarwerts pro Anteil und dem Emissionspreis des jeweiligen Anteils an dem übernehmenden Fonds berechnet. Die Bewertung des Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit der im Prospekt dargestellten Bewertungsmethode. Der Wert eines Anteils an dem übernehmenden Fonds entspricht seinem Emissionspreis, da die Anteilinhaber des Fonds Anteile der entsprechenden Anteilsklasse an dem übernehmenden Fonds mit einem Emissionspreis erhalten sollen, der dem des Schlusskurses des Fonds entspricht.

5. **KOSTEN**

Die Kosten und Aufwendungen, die der Gesellschaft durch die Umsetzung des Beschlusses über die Verschmelzung entstehen oder damit zusammenhängen (einschließlich Rechtskosten, Validierungskosten, Versandkosten sowie die Kosten und Aufwendungen für den Antrag auf Widerruf der Fondszulassung der Zentralbank und der Genehmigung der Gesellschaft, wie beispielsweise Kosten für die zur Auflösung berechneten Prüfungsgebühren, jedoch ohne Berücksichtigung von Portfoliotransaktionskosten (einschließlich Stempelsteuerabgaben bezüglich der Schließung von Märkten), die durch die Verschmelzung entstehen), gehen zulasten von Macquarie Investment Management Advisers, dem Promoter, dem Anlageverwalter und der Vertriebsstelle der Gesellschaft.

6. **DIE VERSCHMELZUNG**

Die Hauptversammlung des Fonds findet am 20. November 2019 zu dem Zeitpunkt statt, welcher in der Einladung zur Hauptversammlung (die „**Einladung**“) festgelegt ist, die in Anhang A beigelegt ist. Die Einladung enthält den Text des zur Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Beschlusses.

Nachdem der Beschluss über die Verschmelzung gefasst wurde, erhalten die Anteilinhaber an dem Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Für die Ausgabe von Anteilen an dem übernehmenden Fonds fällt infolge der vorgeschlagenen Verschmelzung kein Ausgabeaufschlag an.

Zur Umsetzung der Verschmelzung sind demnach folgende Maßnahmen durchzuführen, die wie folgt in Kurzfassung dargelegt werden:

- (i) Beschlussfassung zur Verschmelzung durch die Anteilinhaber an dem Fonds;
- (ii) Übertragung der Vermögenswerte des Fonds auf den übernehmenden Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens; und
- (iii) am Datum des Inkrafttretens die gleichzeitige Ausgabe von Anteilen des übernehmenden Fonds an die bestehenden Anteilinhaber des Fonds im Verhältnis zu ihrer Beteiligung am Fonds und die Löschung ihrer Anteile am Fonds.

Wird die Verschmelzung nach Beschlussfassung durchgeführt, so wird RBC Investor Services Bank S.A., die Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, Ihnen eine schriftliche Bestätigung

Ihrer Beteiligung an dem übernehmenden Fonds innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum des Inkrafttretens zustellen.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Verschmelzung wird bei der Zentralbank die Rücknahme der Fondszulassung beantragt.

7. BESTEUERUNG

Dem Fonds sollten infolge der Verschmelzung keine nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der irischen Besteuerung entstehen. Die Verschmelzung kann jedoch für Sie einen Steuertatbestand darstellen, abhängig von den spezifischen steuerlichen Regelungen Ihres Landes. Sie sollten Ihre jeweiligen Berater in Bezug auf etwaige Steuernachteile der Verschmelzung gemäß den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes, Ihres Aufenthaltsorts oder der Gesellschaftsgründung zu Rate ziehen.

Die allgemeinen irischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der Gesellschaft betreffen, werden im Abschnitt „Besteuerung“ in dem Prospekt ausführlich dargelegt.

Die allgemeinen luxemburgischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der übernehmenden SICAV betreffen, werden in Abschnitt 11 „Besteuerung“ in dem Prospekt der übernehmenden SICAV ausführlich dargelegt.

8. VERFAHREN

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber des Fonds persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Der Beschluss ist durch Stimmen zu genehmigen, die mindestens 75% der an dieser Hauptversammlung teilnehmenden und abstimmenden Anteilinhaber vertreten, welche persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 mit gleichem Zeitpunkt und Tagungsort vertagt. Die Anteilinhaber werden bei der vertagten Versammlung über das neue Datum des Inkrafttretens in Kenntnis gesetzt.

Sie werden über das Ergebnis der Versammlung in einem Schreiben informiert, das innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Versammlung zugestellt wird. Falls Sie sich nicht an der Verschmelzung beteiligen möchten, sollten Sie Ihre Anteile an dem Fonds gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren am oder vor dem letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens zurückgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Sonderbeschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wird, die Verschmelzung für alle Anteilinhaber bindend ist, einschließlich der Anteilinhaber, die gegen den Beschluss gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten haben.

Anteile des Fonds können weiterhin an den üblichen Handelstagen gemäß den Bedingungen des Prospekts am oder vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos ausgegeben und zurückgenommen werden.

Anteilinhaber, für die infolge der Verschmelzung Anteile des übernehmenden Fonds ausgegeben werden, erwerben die Anteile des übernehmenden Fonds zu den Bedingungen, welche im Prospekt und in der Gründungsurkunde (z. B. in der Satzung) der übernehmenden SICAV festgelegt sind, und es wird davon ausgegangen, dass sie über die in diesen Dokumenten festgelegten Bestimmungen in Kenntnis sind. Exemplare dieser Unterlagen sind zur Einsichtnahme verfügbar und können kostenlos wie unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ unten dargelegt angefordert werden.

Sofern Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nach dem Datum des Inkrafttretens bei dem Fonds eingehen, werden solche Anträge, soweit die Beschlussfassung erfolgt ist, als Zeichnungs- und

Rücknahmeanträge des übernehmenden Fonds behandelt. Erfolgt keine Beschlussfassung, werden diese Anträge gegebenenfalls als Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds behandelt.

Anteilinhaber, die sich gegen eine Beteiligung an der Verschmelzung entscheiden, können ihre Anteile an jedem Handelstag am oder vor dem letzten Handelstag für den Fonds, d. h. am 23. Januar 2020 (der „**letzte Handelstag**“) zurückgeben. Auf Rücknahmen von Anteilen des Fonds am oder vor dem letzten Handelstag werden keine Transaktionsgebühren erhoben. Anteilinhabern ist es nicht gestattet, Anteile an dem Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem letzten Handelstag zu erwerben oder zurückzugeben.

Für den Fall, dass sich die Anteilinhaber gegen den Beschluss zur Verschmelzung entscheiden, setzt der Fonds seine Geschäftstätigkeit fort. Er kann jedoch nachträglich zur Verschmelzung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Mitteilung an die Anteilinhaber gemäß der Satzung der Gesellschaft geschlossen werden. Erfolgt die Beschlussfassung zur Verschmelzung, werden die Anteile von Anteilinhabern, welche sich der Abstimmung auf der Hauptversammlung enthalten oder ihre Anteile nicht vor oder am Datum des Inkrafttretens zurückgeben, automatisch in die entsprechenden Anteile des übernehmenden Fonds umgetauscht. Sobald die geplante Verschmelzung vollzogen ist und Sie ein Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds geworden sind, können Sie Ihre Anteile des übernehmenden Fonds vorbehaltlich der üblichen Verfahren, welche im Prospekt der übernehmenden SICAV festgelegt sind, zurückgeben und Ihre Rechte als Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds ausüben.

9. **UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME**

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds sind in Anhang D enthalten. Wir empfehlen Ihnen, diese Unterlagen sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen, da sie wichtige Informationen über den übernehmenden Fonds enthalten.

Exemplare der folgenden Unterlagen liegen ab dem Datum dieses Rundschreibens unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) bis zum Abschluss der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) für die Anteilinhaber des Fonds zur Einsichtnahme aus:

- A. die Gründungsurkunde der übernehmenden SICAV;
- B. der Prospekt der übernehmenden SICAV; und
- C. der aktuelle Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss sowie der letzte Halbjahresbericht der übernehmenden SICAV.

Exemplare dieser Unterlagen sind zudem bei RBC Investor Services Bank S.A., der Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, an deren Sitz auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften verpflichtet sind, die oben dargelegten Sachverhalte in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis zu prüfen. Sie haben das Recht, ein Exemplar des von den Abschlussprüfern erstellten Validierungsberichts, sobald verfügbar, kostenlos zu erhalten, welcher auf die gleiche Weise und am gleichen Standort wie oben beschrieben erhältlich ist.

10. **PRÜFUNG DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG DURCH VERWAHRSTELLEN**

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft und RBC Investor Services Bank S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der übernehmenden SICAV haben die geplante Verschmelzung jeweils geprüft und gegenüber der Zentralbank, wie gemäß den OGAW-Vorschriften erforderlich, bestimmte Sachverhalte bestätigt.

11. ZEITPLAN

- | | |
|--|-------------------|
| A. <u>A. Frist für den Eingang der Stimmrechtsvollmachten für die außerordentliche Hauptversammlung:</u> | 18. November 2019 |
| B. <u>Außerordentliche Hauptversammlung des Fonds:</u> | 20. November 2019 |
| C. <u>Bekanntgabe des Versammlungsergebnisses:</u> | 18. Dezember 2019 |
| D. <u>Letzter Tag, an dem Anteilinhaber ihre Anteile an dem Fonds zurückgeben können (Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen)</u> | 23. Januar 2020 |
| E. <u>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung:</u> | 31. Januar 2020 |

Die Verschmelzung wird um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens wirksam.

Sie sollten Ihr Stimmrecht in Bezug auf die Versammlung ausüben, indem Sie das beigefügte Stimmrechtsformular ausfüllen und zurücksenden, so dass es spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Termin eintrifft.

Sollten Sie diesbezügliche Fragen haben, können Sie sich an DelawareTA@bnymellon.com wenden oder sich gegebenenfalls von Ihrem Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater diesbezüglich beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Auftrag von
Macquarie Collective Funds plc

ANHANG A
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES
DELAWARE INVESTMENTS EMERGING MARKETS FUND
(DER „FONDS“)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, zu den folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Sonderbeschluss

Den folgenden Sonderbeschluss in Bezug auf den Fonds prüfen und, falls erforderlich, fassen:

„**BESCHLIESSEN, DASS** der Plan der Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“), deren Bedingungen in dem der Versammlung vorgelegten Rundschreiben vom 25. Oktober 2019 festgelegt sind (das „**Rundschreiben zur Verschmelzung**“), welcher zwecks Verschmelzung des Delaware Investments Emerging Markets Fund mit dem Macquarie Emerging Markets Fund, ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, Folgendes beinhaltet:

- (a) die Übertragung von Vermögenswerten des Delaware Investments Emerging Markets Fund auf den Macquarie Emerging Markets Fund am 31. Januar 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“)
- (b) die Ausgabe von Anteilen am Macquarie Emerging Markets Fund an die Anteilinhaber des Delaware Investments Emerging Markets Fund im Verhältnis zu ihrem Anteil am Delaware Investments Emerging Markets Fund am Datum des Inkrafttretens; und
- (c) die Löschung der bestehenden Anteile am Delaware Investments Emerging Markets Fund am Datum des Inkrafttretens, zu genehmigen.“

Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, so wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 vertagt.

AUF ANORDNUNG DES VERWALTUNGSRATS

UNTERZEICHNET:



Für und im Auftrag von
Bradwell Limited
Gesellschaftssekretär

Sitz der Gesellschaft: Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

HINWEIS:

Jeder Anteilinhaber, der berechtigt ist, an der vorstehend genannten Versammlung teilzunehmen und abzustimmen, kann einen Stimmrechtsvertreter ernennen, welcher an seiner statt an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Eine Körperschaft kann einen Bevollmächtigten ernennen, welcher in ihrem Namen an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Stimmrechtsvertreter bzw. Bevollmächtigte müssen nicht Anteilinhaber des Fonds sein. Anteilinhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG B
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

DELAWARE INVESTMENTS EMERGING MARKETS FUND
(DER „FONDS“)

STIMMRECHTSFORMULAR FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Ich/Wir _____ von _____
_____ in meiner/unserer Eigenschaft als Inhaber von _____
Anteilen an dem Fonds und zur Abstimmung Berechtigte, ernennen Kevin Murphy, Sarah Cunniff, David O'Shea, Siobhan McBean, Ronan Donohoe, Carrie Ingram oder, falls diese nicht anwesend sind, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, den Vorsitzenden der Versammlung (Unzutreffendes bitte streichen) als meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, der für mich/uns in meinem/unserem Namen an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder an einem vertragten Termin teilnimmt.

Bitte teilen Sie durch die Eingabe eines „X“ in dem nachfolgenden Kasten mit, wie der Stimmrechtsvertreter für Sie abstimmen soll.

Sonderbeschluss	DAFÜR	DAGEGEN
1. Den in der Einberufung der Versammlung dargelegten besonderen Geschäftsvorgang der Verschmelzung des Delaware Investments Emerging Markets Fund mit dem Macquarie Emerging Markets Fund zu prüfen und gegebenenfalls durch einen Sonderbeschluss zu genehmigen.		

Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.

Unterzeichnet: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.
- (b) Die Stimmrechtsvollmacht ist nur gültig, wenn sie spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin an der unten aufgeführten Adresse auf dem Postweg oder durch Abgabe eingeht.
- (c) Wird diese Form der Stimmrechtsvertretung von einer Körperschaft ausgeübt, so muss sie entweder unter ihrem Firmensiegel oder durch ein ordnungsgemäß bevollmächtigtes Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

- (d) Für Omnibus-/Nominee-Anteilhaber, die ohne Rücksprache mit den zugrunde liegenden Anlegern nicht stimmberechtigt sind, geben Sie bitte an, wie Ihr Stimmrechtsvertreter/Bevollmächtigter abstimmen soll, indem Sie die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Anlegerstimmen „dafür“ und/oder „dagegen“ in das entsprechende Feld eintragen.
- (e) Sofern Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Versammlungsvorsitzenden ernennen möchten, tragen Sie bitte seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse ein und streichen Sie „der Vorsitzende der Versammlung“.
- (f) Wird diese Vollmacht unterzeichnet und ohne Angaben darüber, wie der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht ausüben soll, zurückgesandt, so übt Letzter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen aus und kann sich diesbezüglich auch der Abstimmung enthalten.
- (g) Im Falle von gemeinschaftlichem Besitz wird die Stimme des vorrangigen Anteilhabers, der sein Stimmrecht persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausübt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen. Die Vorrangigkeit sollte zu diesem Zweck durch die Reihenfolge bestimmt werden, in welcher die Namen im Register der Anteilhaber für den gemeinschaftlichen Besitz eingetragen sind.
- (h) Alle Änderungen an diesem Formular müssen abgezeichnet werden.
- (i) Anteilhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland, oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG C

VERGLEICH DES FONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 26. November 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) verwendet werden.

	Delaware Investments Emerging Markets Fund	Macquarie Emerging Markets Fund
Rechtsform	Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc, einer in Irland zugelassenen und beaufsichtigten OGAW-Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.	Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, einer Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), eingetragen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“).
Land der Gründung	Irland	Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	Ten Earlsfort Terrace Dublin 2 D02 T380 Irland	11/13, Boulevard de la Foire L-1528 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsratsmitglieder	Eimear Cowhey Richard Salus Denise Kinsella	Jacques Elvinger Richard Salus Konrad Kontriner Fernand Grulms
Verwaltungsgesellschaft	Nicht zutreffend	Lemanik Asset Management S.A.
Anlageverwalter	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.
Unteranlageverwalter	Macquarie Investment Management Global Limited und Macquarie Funds Management Hong Kong Limited.	Macquarie Investment Management Global Limited und Macquarie Funds Management Hong Kong Limited.

Verwahrstelle	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited	RBC Investor Services Bank S.A.
Verwaltungsgesellschaft	BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company	RBC Investor Services Bank S.A.
Abschlussprüfer	EY (ehemals Ernst & Young)	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>
Vertriebsstelle	Macquarie Investment Management Advisers	Macquarie Investment Management Europe Limited
Gesellschaftssekretär	Bradwell Limited	RBC Investor Services Bank S.A.
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	6	6
Angaben zu den laufenden Kosten (in den wesentlichen Anlegerinformationen veröffentlicht)	Anteilsklasse F USD (Thesaurierend) 1,94% Anteilsklasse I EUR (Thesaurierend) 1,25% Anteilsklasse I GBP (Thesaurierend) 1,27% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 1,45% Anteilsklasse I USD (Thesaurierend) 1,27% Anteilsklasse SI EUR (Thesaurierend) 1,35% Anteilsklasse SI USD (Thesaurierend) 1,35% Anteilsklasse SI GBP (Ausschüttend) 1,35% ¹	Anteilsklasse A USD 2,02% Anteilsklasse I EUR 1,25% Anteilsklasse I GBP 1,27% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 1,45% Anteilsklasse I USD 1,27% Anteilsklasse SI EUR 1,35% Anteilsklasse SI USD 1,35% Anteilsklasse SI GBP (Ausschüttend) 1,35% ²

¹ Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 23. Januar 2019 (F USD (Thesaurierend)), 11. April 2019 (I EUR (Thesaurierend)), I GBP (Thesaurierend)) und I USD (Thesaurierend)), 9. Juli 2019 (SI EUR (Thesaurierend)), SI USD (Thesaurierend)) und SI GBP (Ausschüttend)) und 9. Oktober 2019 (I GBP (Ausschüttend)) offengelegt.

² Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 25. Juni 2019 offengelegt.

Vergütung des Verwaltungsrats	Bis zu 80.000 EUR (summarisch) (derzeit 52.000 EUR (summarisch))	Bis zu 40.000 EUR (summarisch)
Verwahrstellengebühr	0,023% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 57.500 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.
Verwaltungsgebühren (Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und Gebühr des Anlageverwalters, wenn kombiniert)	Anteilsklasse F USD (Thesaurierend) 1,70% Anteilsklasse I EUR (Thesaurierend) 0,95% Anteilsklasse I GBP (Thesaurierend) 0,95% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 0,95% Anteilsklasse I USD (Thesaurierend) 0,95% Anteilsklasse SI EUR (Thesaurierend) 0,85% Anteilsklasse SI USD (Thesaurierend) 0,85% Anteilsklasse SI GBP (Ausschüttend) 0,85%	Anteilsklasse A USD 1,70% Anteilsklasse I EUR 0,95% Anteilsklasse I GBP 0,95% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 0,95% Anteilsklasse I USD 0,95% Anteilsklasse SI EUR 0,85% Anteilsklasse SI USD 0,85% Anteilsklasse SI GBP (Ausschüttend) 0,85%
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,035% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 100.000 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.
Vertriebsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Status der Börsennotierung	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
Ausschüttungen	In Bezug auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, mit Ausnahme der vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen, werden etwaige Dividenden in der Regel jedes Jahr im Juli erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen eines Teilfonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Dividendenzahlung und in jedem Fall innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres. In Bezug auf die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen werden etwaige Dividenden vierteljährlich jeweils im Januar, April, Juli und Oktober erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen des Fonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Dividendenzahlung.	In Bezug auf die ausschüttenden Anteile kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen, wenn er dies für im Interesse der Anteilhaber erachtet; in diesem Fall kann mit Zustimmung der Anteilhaber eine Bardividende aus den verfügbaren Nettoanlageerträgen und den Nettokapitalgewinnen der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Falls Dividenden erklärt werden, erfolgt die Erklärung in der Regel im August jeden Jahres. Der Verwaltungsrat kann des Weiteren Zwischendividenden erklären. Die Ausschüttungspolitik für die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen unterliegt keinen wesentlichen Änderungen.
Veröffentlichung des NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft an jedem Handelstag veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert pro Anteil an dem Geschäftstag, der unmittelbar auf jeden Handelstag folgt, auf der Website der Gesellschaft delawarefunds.com/ucits veröffentlicht.	Die aktuellen Anteilspreise sind am Sitz von Macquarie Fund Solutions erhältlich und können der jeweiligen Website von Morningstar in Ihrem Land entnommen werden.
Geschäftstag	Ein Tag (außer samstags und sonntags), an dem Geschäftsbanken in Dublin und die New Yorker Börse geöffnet sind.	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.

Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder sonstige Geschäftstag, den der Verwaltungsrat festlegen und den Anteilhabern im Voraus mitteilen kann, vorausgesetzt, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Bewertungszeitpunkt	16.00 Uhr (Ortszeit New York)	Der Bewertungszeitpunkt unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.
Periodische Bilanzstichtage	31. März (geprüfter Jahresabschluss) und 30. September (Halbjahresabschluss) in jedem Jahr.	Die periodischen Bilanzstichtage unterliegen nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.
Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird derzeit gegebenenfalls auf die nächsten zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Nach der Verschmelzung wird der Nettoinventarwert pro Anteil auf vier Dezimalstellen berechnet. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Annahmeschluss/Handelsschluss	Im Fall von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) an dem jeweiligen Handelstag.	Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge ist 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem jeweiligen Handelstag.
Mindestzeichnungsbeträge	Klasse F und I: Mindesterstzeichnung von 100.000 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung und Mindestfolgezeichnung von 500 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung. Klasse SI: Mindesterstzeichnung von 35 Mio. USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung und Mindestfolgezeichnung von 500 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung.	Klassen A, B, F: Mindesterst-/folgezeichnung von 100 in der entsprechenden Währung (außer 1.000 für SEK). Klasse I: Mindesterstzeichnung von 1.000.000 und Mindestfolgezeichnung von 50.000 in der entsprechenden Währung. Klasse SI: Mindesterstzeichnung von 35.000.000 und Mindestfolgezeichnung von 50.000 in der entsprechenden Währung.
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.
Rücknahmegebühr	Bis zu 1,00% innerhalb von 90 Tagen nach Kauf.	Bis zu 2,50%.

Umtauschgebühr	Nicht zutreffend	Bis zu 1,00% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Verwässerungsausgleich	Abzug von maximal 2% des Zeichnungs-/Rücknahmebetrags, um die Handelskosten zu decken und den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds zu erhalten.	Der Verwässerungsausgleich beläuft sich maximal auf 1,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Geregelte Märkte	Die geregelten Märkten, an denen die Wertpapiere und liquiden finanziellen Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, nach der Verschmelzung notiert und/oder gehandelt werden, unterliegen keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Profil eines typischen Anlegers	Das Profil eines typischen Anlegers unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	

ANHANG D

Wesentliche Anlegerinformationen für den Macquarie Emerging Markets Fund

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse A USD

ISIN: LU1818605963

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial,

langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

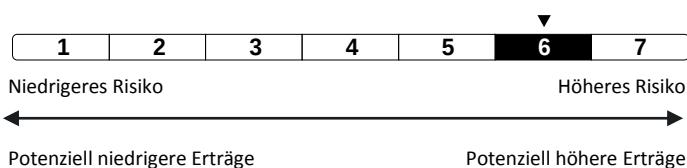
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeabschläge	2,50%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	2,02%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

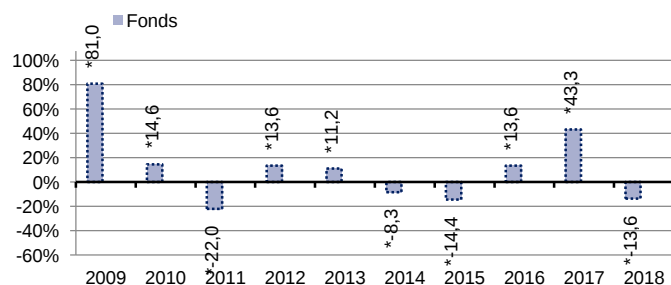
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Emerging Markets Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Emerging Markets Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wird 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse I EUR

ISIN: LU1818606771

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).
Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial,

langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

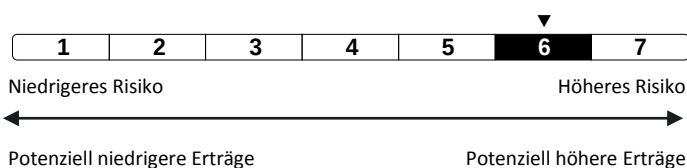
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,25%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

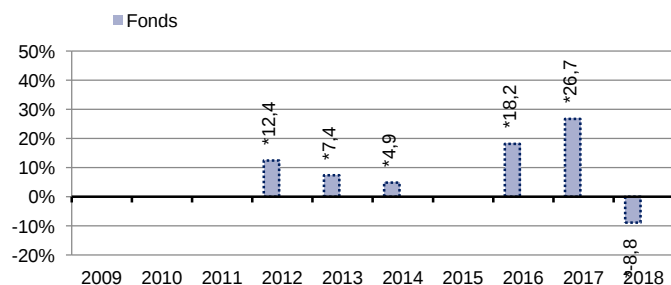
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Diese Klasse wurde am 19.10.2015 vollständig zurückgenommen. Am 17.11.2015 wurde diese Klasse erneut angeboten. Demnach liegen nicht genügend Informationen vor, um Auskunft über die im Jahr 2015 erzielte Performance zu geben.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in EUR. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Emerging Markets Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Emerging Markets Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wird 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse I GBP

ISIN: LU1818606854

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial,

langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

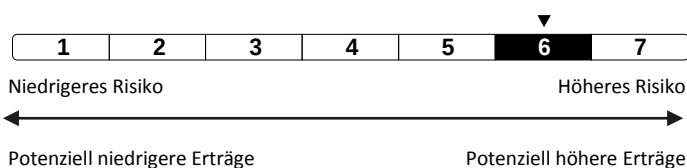
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,27%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

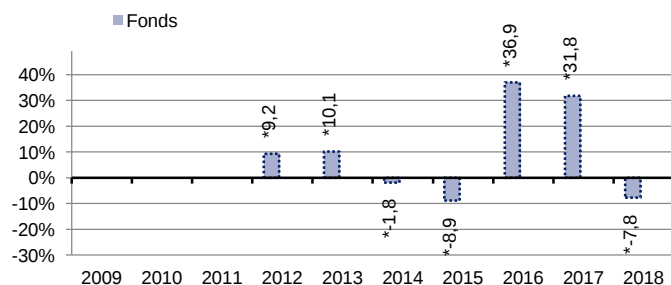
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in GBP. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Emerging Markets Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Emerging Markets Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wird 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse I GBP (Dist.)

ISIN: LU1986413836

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial, langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu

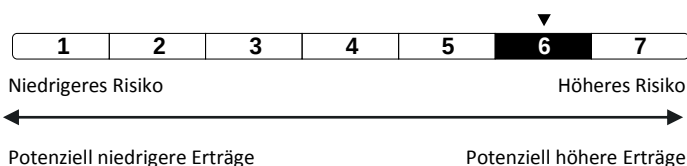
erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Sämtliche erzielten Erträge werden jährlich bekannt gegeben, und sofern Sie nicht ausdrücklich eine Barausschüttung dieser Erträge beantragen, werden diese automatisch in Fondsanteile reinvestiert.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,45%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

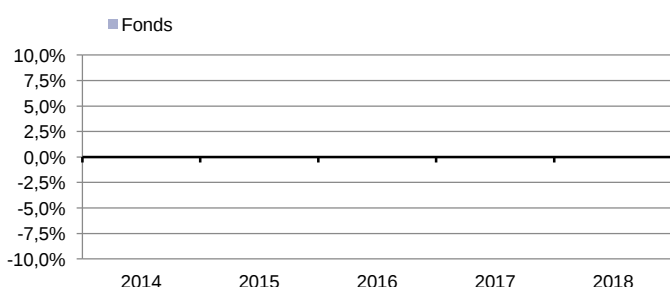
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die hier gezeigten laufenden Kosten sind eine Schätzung der Kosten, da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde. Sie enthält keine Portfoliotransaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Anlagen für den Teilfonds entstehen.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde, stehen nicht genügend Daten zur Verfügung, um Anlegern einen nützlichen Hinweis auf die Wertentwicklung in der Vergangenheit zu liefern.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in GBP. Der Teilfonds wurde in 2019, durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt.

Die Anteilsklasse wurde noch nicht aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse I USD

ISIN: LU1818607159

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Der Teilfonds legt schwerpunktmäßig in einem breiten Spektrum aus Aktien und anderen ähnlichen Instrumenten von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit

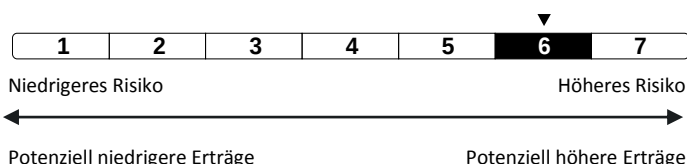
nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,27%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

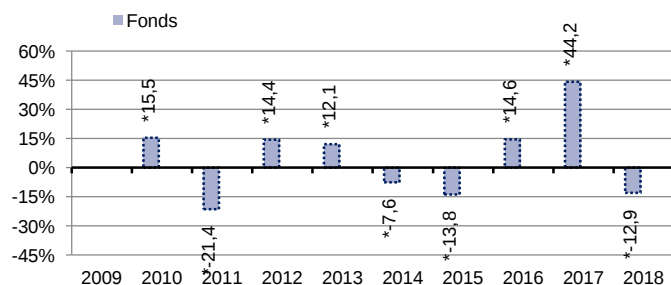
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments Emerging Markets Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments Emerging Markets Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wird 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse SI EUR

ISIN: LU1818608041

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial,

langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

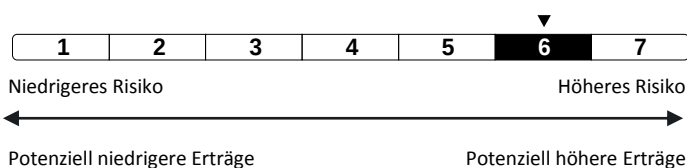
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,35%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

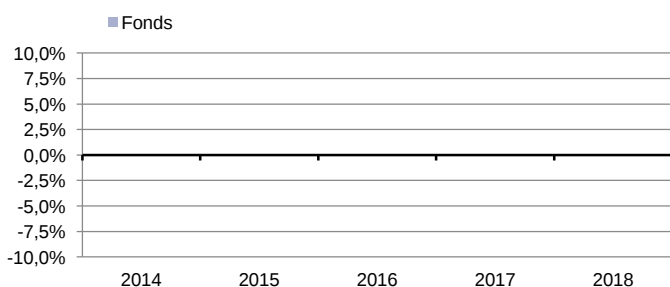
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die hier gezeigten laufenden Kosten sind eine Schätzung der Kosten, da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde. Sie enthält keine Portfoliotransaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Anlagen für den Teilfonds entstehen.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde, stehen nicht genügend Daten zur Verfügung, um Anlegern einen nützlichen Hinweis auf die Wertentwicklung in der Vergangenheit zu liefern.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in EUR. Der Teilfonds wurde in 2019, durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt.

Die Anteilsklasse wurde noch nicht aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse SI USD

ISIN: LU1818608553

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial,

langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

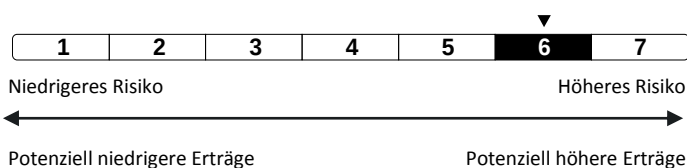
Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds.

Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,35%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

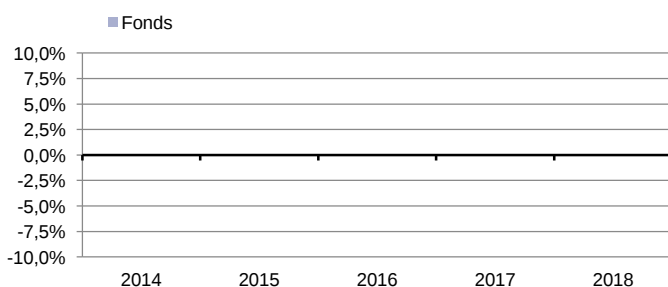
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die hier gezeigten laufenden Kosten sind eine Schätzung der Kosten, da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde. Sie enthält keine Portfoliotransaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Anlagen für den Teilfonds entstehen.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde, stehen nicht genügend Daten zur Verfügung, um Anlegern einen nützlichen Hinweis auf die Wertentwicklung in der Vergangenheit zu liefern.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde in 2019, durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt.

Die Anteilsklasse wurde noch nicht aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie Emerging Markets Fund Klasse SI GBP (Dist.)

ISIN: LU1818608124

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).
Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern.

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Marktbedingungen legt der Macquarie Emerging Markets Fund (der „Teilfonds“) vorwiegend in einem sorgfältig ausgewählten und breiten Spektrum übertragbarer Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen von Emittenten in Schwellenländern. Der Teilfonds legt vorwiegend in einem breiten Spektrum aus Kapitalanteilen (Aktien und ähnlichen Instrumenten) von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern an. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeder Größe anlegen und mehr als 25% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im selben Land investieren.

Anlageprozess: Obwohl der Marktpreis und der innere Geschäftswert langfristig positiv korrelieren, ist der Anlageverwalter der Auffassung, dass kurzfristige Abweichungen möglich sind. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz von diesen Abweichungen zu profitieren. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, wenn diese zu einem Abschlag gegenüber dem vom Anlageverwalter für dieses Wertpapier geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der Teilfonds definiert Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als Unternehmen mit dem Potenzial, langfristig über den Kapitalkosten liegende Überschussrenditen zu

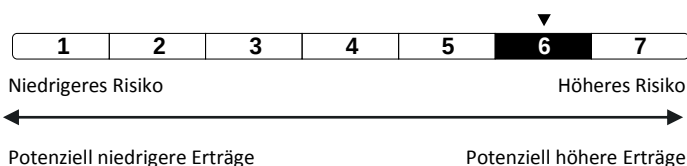
erwirtschaften. Die Nachhaltigkeitsanalyse umfasst die Ermittlung der Ursachen für Wettbewerbsvorteile des Unternehmens und der Fähigkeit des Managements, das Renditepotenzial zu maximieren. Der Anlageverwalter setzt sein Kapital vorzugsweise in Unternehmen mit großen Marktchancen ein, die über das Potenzial verfügen, schneller als die Gesamtwirtschaft zu wachsen. Die Bewertung des inneren Werts erfolgt auf quantitativer Basis über eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, einschließlich des diskontierten Cashflows, der Wiederbeschaffungskosten, der privaten Markttransaktionen und der Kennzahlenanalyse.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Sämtliche erzielten Erträge werden jährlich bekannt gegeben, und sofern Sie nicht ausdrücklich eine Barausschüttung dieser Erträge beantragen, werden diese automatisch in Fondsanteile reinvestiert.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 6 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Anlagen in Unternehmen kleiner und/oder mittlerer Marktkapitalisierung gehen in der Regel mit höheren Risiken und einer stärkeren Volatilität einher als Anlagen in größeren und etablierteren Unternehmen.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,35%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

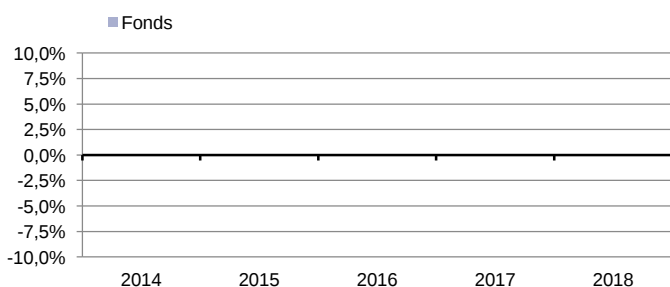
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die hier gezeigten laufenden Kosten sind eine Schätzung der Kosten, da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde. Sie enthält keine Portfoliotransaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Anlagen für den Teilfonds entstehen.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Da die Anteilklasse noch nicht aufgelegt wurde, stehen nicht genügend Daten zur Verfügung, um Anlegern einen nützlichen Hinweis auf die Wertentwicklung in der Vergangenheit zu liefern.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in GBP. Der Teilfonds wurde in 2019, durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments Emerging Markets Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt.

Die Anteilsklasse wurde noch nicht aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sofern Sie Zweifel hinsichtlich Ihres weiteren Vorgehens haben, sollten Sie sich von Ihrem Anlageberater, Steuerberater und/oder Rechtsberater beraten lassen.

Falls Sie alle Ihre Anteile im Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“), veräußert oder übertragen haben, senden Sie dieses Dokument bitte unverzüglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Wertpapiermakler, die Bank oder den jeweiligen Finanzmittler, durch den/die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit er/sie das Dokument schnellstmöglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anderweitig festgelegt, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 13. Juni 2018, in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) verwendet werden. Ein Exemplar des Prospekts ist auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft oder dem lokalen Vertreter der Gesellschaft in jedem Land (Hoheitsgebiet) erhältlich, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen der Richtigkeit und es wurden darin keine Tatsachen ausgelassen, die sich auf die Bedeutung solcher Informationen auswirken könnten.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

in unserer Eigenschaft als Verwaltungsrat der Gesellschaft richten wir dieses Schreiben an Sie als Anteilinhaberin und Anteilinhaber des Fonds. Der Zweck dieses Rundschreibens besteht darin, unser Angebot zur Verschmelzung des Fonds in den Macquarie US Large Cap Value Fund (der „übernehmende Fonds“), ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions (die „übernehmende SICAV“), zu erläutern und Ihre Zustimmung zu dieser Verschmelzung (die „Verschmelzung“) zu erhalten. In diesem Rundschreiben werden zudem die Bedingungen dargelegt und erläutert, nach denen die vorgeschlagene Verschmelzung in Übereinstimmung mit Teil 7 der Vorschriften der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) erfolgen soll.

Der Beschluss der Anteilinhaber, der zur Durchführung der Verschmelzung zu fassen ist, wird in der beigefügten Einladung erläutert, mittels derer die erforderliche Hauptversammlung des Fonds zur Abstimmung über die Verschmelzung (die „Versammlung“) einberufen wird (s. Anhang A). Ein Stimmrechtsformular ist in Anhang B enthalten, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Abstimmung auf der Versammlung teilzunehmen. Wir bitten Sie, das Stimmrechtsformular auszufüllen und schnellstmöglich und in jedem Fall nicht später als 48 Stunden vor dem anberaumten Versammlungstermin an uns zurückzusenden. Der etwaig zur Annahme der Verschmelzung gefasste Beschluss wird am 31. Januar 2020 in Kraft treten (das „Datum des Inkrafttretens“).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Verschmelzung werden die Vermögenswerte des Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen, und für die

Anteilinhaber werden Anteile an dem übernehmenden Fonds ausgegeben (die „**Anteile des übernehmenden Fonds**“). Nach Ausgabe der Anteile des übernehmenden Fonds werden die Anteile der Anteilinhaber am Fonds gelöscht.

BEDINGUNGEN DER VERSCHMELZUNG

Gemäß den OGAW-Vorschriften müssen der Verwaltungsrat der Gesellschaft und der Verwaltungsrat der übernehmenden SICAV den Bedingungen der vorgeschlagenen Verschmelzung (die „**Bedingungen**“) zustimmen. Die Bedingungen wurden bei der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) eingereicht und sind im Folgenden dargelegt.

1. ART DER VERSCHMELZUNG UND DER BETEILIGTEN FONDS

Die Verschmelzung ist eine Verschmelzung zwischen dem Fonds, der ein Teilfonds eines von der Zentralbank zugelassenen OGAW-Fonds ist, und dem übernehmenden Fonds, der ein Teilfonds eines von der Luxemburger Finanzaufsicht *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) zugelassenen OGAW-Fonds und eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) ist, die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) registriert ist, von denen mindestens einer seine Anteile in anderen EU-Mitgliedstaaten vermarktet.

Ihrer Art nach beinhaltet die Verschmelzung eine Übertragung des Nettovermögens des Fonds (einschließlich etwaiger Steueransprüche des Fonds) auf den übernehmenden Fonds, wobei die Anteilinhaber des Fonds zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds werden und der Fonds fortbesteht, bis seine Verbindlichkeiten gemäß Teil (c) der Definition in Verordnung 3(1) der OGAW-Vorschriften von „Verschmelzung“ (merger) erfüllt sind.

2. HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG

Der Fonds wurde von der Zentralbank am 2. Dezember 2014 als Teilfonds der Gesellschaft zugelassen. Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen.

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds, der für den Zweck aufgelegt wurde, als übernehmender Teilfonds in Verbindung mit der Verschmelzung zu dienen, und wurde von der CSSF am 21. Dezember 2018 als ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions zugelassen. Macquarie Fund Solutions ist eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 registriert ist.

Der Vorschlag zur Verschmelzung wurde im Zuge einer Rationalisierung der Fondspalette durch Macquarie Group und Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust, unterbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fonds die bestehenden Vereinbarungen zum Vertriebsnetz in Bezug auf die übernehmende SICAV zugute kommen werden. Außerdem sollte der Fonds als Teil der übernehmenden SICAV, bei der es sich um einen größeren Fonds handelt, von Steigerungen der operativen Effizienz und verbesserten Vertriebsmöglichkeiten profitieren, was erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des verwalteten Vermögens beitragen wird.

3. DIE ERWARTETEN AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN VERSCHMELZUNG AUF ANTEILINHABER

(i) *Laufende Kosten*

Die vorgeschlagene Verschmelzung des Fonds mit dem übernehmenden Fonds wird keinen Anstieg der mit dem Fonds verbundenen Kosten zur Folge haben. Dies spiegelt sich in den Angaben zu den laufenden Kosten wider, die in den wesentlichen Informationen für den Anleger (die „**wesentlichen Anlegerinformationen**“) in Bezug auf die relevanten Anteilsklassen des übernehmenden Fonds veröffentlicht werden und welche mit den Angaben zu den laufenden Kosten in den wesentlichen Anlegerinformationen für die entsprechenden Anteilsklassen des Fonds übereinstimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die infolge der Verschmelzung zunehmende Größe der übernehmenden SICAV und aufgrund der operativen Effizienz und der voraussichtlich verbesserten Vertriebsmöglichkeiten die übernehmende SICAV von Skaleneffekten profitieren sollte, die sämtlichen Teilfonds der übernehmenden SICAV, einschließlich dem übernehmenden Fonds, zugute kommen würden.

(ii) *Änderungen der Führungs- und Kontrollstruktur*

Obgleich der Fonds und die übernehmende SICAV denselben OGAW-Vorschriften unterliegen, unterscheiden sie sich bezüglich ihrer Kontrollstruktur. Während der Fonds ein selbst verwalteter OGAW-Fonds in Irland ist, wird die übernehmende SICAV von einer OGAW-Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Lemanik Asset Management S.A.) verwaltet. Der Fonds und der übernehmende Fonds werden aktuell und künftig jedoch jeweils von demselben Anlageverwalter, Macquarie Investment Management Advisers, verwaltet.

(iii) *Abweichende Regulierungsvorschriften*

Der Fonds und der übernehmende Fonds sind jeweils Teilfonds eines OGAW, was bedeutet, dass sie beide gemäß den Vorschriften der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG, in der jeweils gültigen Fassung, welche die Verwaltung und den Vertrieb von Publikumsfonds in der EU vereinheitlicht, verwaltet werden. Obgleich die Fonds derselben OGAW-Richtlinie unterliegen, werden der Fonds und die übernehmende SICAV von verschiedenen Aufsichtsbehörden, jeweils der Zentralbank und der CSSF, beaufsichtigt. Demzufolge unterliegen die Fonds abweichenden Regulierungsvorschriften. Ein Unterschied, der sich aus der Regulierung der Fonds durch verschiedene Aufsichtsbehörden ergibt, ist die Anforderung, die in Bezug auf Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik eines der beiden Fonds gilt. Eine Änderung des Anlageziels des Fonds oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik des Fonds würde der Genehmigung der Zentralbank sowie der Zustimmung der Anteilinhaber bedürfen. Vergleichbare Änderungen des übernehmenden Fonds würden jedoch die Zustimmung der CSSF erfordern, und anstelle der Zustimmung der Anteilinhaber müssten die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds mindestens einen Monat im Voraus über die Änderung in Kenntnis gesetzt werden, um sich für eine weitere Anlage in den Fonds entscheiden oder ihre Anteile am Fonds vor Inkrafttreten der Änderung zurückgeben zu können.

Anteilinhaber, die weitere Informationen über die zwischen den Regelungen für irische und luxemburgische Anlagefonds bestehenden Unterschiede benötigen, sollten sich an ihre jeweiligen Berater wenden.

(iv) *Vergleich des Fonds und des übernehmenden Fonds*

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft empfiehlt, dass Sie die vergleichende Gegenüberstellung der Hauptmerkmale der beiden Fonds in Anhang C sorgfältig abwägen. Diese enthält die wichtigsten Merkmale und Geschäftstätigkeiten der beiden Fonds und Informationen bezüglich ihrer Anlageziele und Anlagepolitik, ihrer Rechtsform, Anlagebeschränkungen, Kosten und Gebühren sowie ihrer Anteilsklassen und periodischen Bilanzstichtage.

Um die Einhaltung der Anlagepolitik des Fonds zu gewährleisten, bedarf es weder vor noch nach der Verschmelzung einer Neugewichtung der Portfolioanlagen des Fonds. Die Verschmelzung wird zudem erwartungsgemäß keine Verwässerung der Wertentwicklung des Fonds zur Folge haben. Es könnte indessen zu einem Portfolioumschlag im Fonds kommen, da einige der Wertpapiere unter Umständen nicht in den übernehmenden Fonds übertragen werden können.

Nähere Einzelheiten über die Zuordnung der Anteilsklassen des Fonds zu den entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds sind auch in Anhang C enthalten.

4. **BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSES**

Nachdem der Beschluss zur Verschmelzung gefasst wurde, werden Anteile an dem Fonds gegen Anteile an dem übernehmenden Fonds basierend auf einem Umtauschverhältnis eingetauscht. Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage des Werts eines Anteils an dem Fonds unter Verwendung des am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung geltenden Nettoinventarwerts pro Anteil und dem Emissionspreis des jeweiligen Anteils an dem übernehmenden Fonds berechnet. Die Bewertung des Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit der im Prospekt dargestellten Bewertungsmethode. Der Wert eines Anteils an dem übernehmenden Fonds entspricht seinem Emissionspreis, da die Anteilinhaber des Fonds Anteile der entsprechenden Anteilsklasse an dem übernehmenden Fonds mit einem Emissionspreis erhalten sollen, der dem des Schlusskurses des Fonds entspricht.

5. **KOSTEN**

Die Kosten und Aufwendungen, die der Gesellschaft durch die Umsetzung des Beschlusses über die Verschmelzung entstehen oder damit zusammenhängen (einschließlich Rechtskosten, Validierungskosten, Versandkosten sowie die Kosten und Aufwendungen für den Antrag auf Widerruf der Fondszulassung der Zentralbank und der Genehmigung der Gesellschaft, wie beispielsweise Kosten für die zur Auflösung berechneten Prüfungsgebühren, jedoch ohne Berücksichtigung von Portfoliotransaktionskosten (einschließlich Stempelsteuerabgaben bezüglich der Schließung von Märkten), die durch die Verschmelzung entstehen), gehen zulasten von Macquarie Investment Management Advisers, dem Promoter, dem Anlageverwalter und der Vertriebsstelle der Gesellschaft.

6. **DIE VERSCHMELZUNG**

Die Hauptversammlung des Fonds findet am 20. November 2019 zu dem Zeitpunkt statt, welcher in der Einladung zur Hauptversammlung (die „**Einladung**“) festgelegt ist, die in Anhang A beigefügt ist. Die Einladung enthält den Text des zur Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Beschlusses.

Nachdem der Beschluss über die Verschmelzung gefasst wurde, erhalten die Anteilinhaber an dem Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Für die Ausgabe von Anteilen an dem übernehmenden Fonds fällt infolge der vorgeschlagenen Verschmelzung kein Ausgabeaufschlag an.

Zur Umsetzung der Verschmelzung sind demnach folgende Maßnahmen durchzuführen, die wie folgt in Kurzfassung dargelegt werden:

- (i) Beschlussfassung zur Verschmelzung durch die Anteilinhaber an dem Fonds;
- (ii) Übertragung der Vermögenswerte des Fonds auf den übernehmenden Fonds um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens; und

- (iii) am Datum des Inkrafttretens die gleichzeitige Ausgabe von Anteilen des übernehmenden Fonds an die bestehenden Anteilinhaber des Fonds im Verhältnis zu ihrer Beteiligung am Fonds und die Löschung ihrer Anteile am Fonds.

Wird die Verschmelzung nach Beschlussfassung durchgeführt, so wird RBC Investor Services Bank S.A., die Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, Ihnen eine schriftliche Bestätigung Ihrer Beteiligung an dem übernehmenden Fonds innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum des Inkrafttretens zustellen.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Verschmelzung wird bei der Zentralbank die Rücknahme der Fondszulassung beantragt.

7. BESTEUERUNG

Dem Fonds sollten infolge der Verschmelzung keine nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der irischen Besteuerung entstehen. Die Verschmelzung kann jedoch für Sie einen Steuertatbestand darstellen, abhängig von den spezifischen steuerlichen Regelungen Ihres Landes. Sie sollten Ihre jeweiligen Berater in Bezug auf etwaige Steuernachteile der Verschmelzung gemäß den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes, Ihres Aufenthaltsorts oder der Gesellschaftsgründung zu Rate ziehen.

Die allgemeinen irischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der Gesellschaft betreffen, werden im Abschnitt „Besteuerung“ in dem Prospekt ausführlich dargelegt.

Die allgemeinen luxemburgischen steuerlichen Erwägungen, die Anleger in der übernehmenden SICAV betreffen, werden in Abschnitt 11 „Besteuerung“ in dem Prospekt der übernehmenden SICAV ausführlich dargelegt.

8. VERFAHREN

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber des Fonds persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Der Beschluss ist durch Stimmen zu genehmigen, die mindestens 75% der an dieser Hauptversammlung teilnehmenden und abstimmenden Anteilinhaber vertreten, welche persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 mit gleichem Zeitpunkt und Tagungsort vertagt. Die Anteilinhaber werden bei der vertagten Versammlung über das neue Datum des Inkrafttretens in Kenntnis gesetzt.

Sie werden über das Ergebnis der Versammlung in einem Schreiben informiert, das innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Versammlung zugestellt wird. Falls Sie sich nicht an der Verschmelzung beteiligen möchten, sollten Sie Ihre Anteile an dem Fonds gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren am oder vor dem letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens zurückgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Sonderbeschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wird, die Verschmelzung für alle Anteilinhaber bindend ist, einschließlich der Anteilinhaber, die gegen den Beschluss gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten haben.

Anteile des Fonds können weiterhin an den üblichen Handelstagen gemäß den Bedingungen des Prospekts am oder vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos ausgegeben und zurückgenommen werden.

Anteilinhaber, für die infolge der Verschmelzung Anteile des übernehmenden Fonds ausgegeben werden, erwerben die Anteile des übernehmenden Fonds zu den Bedingungen, welche im Prospekt und in der Gründungsurkunde (z. B. in der Satzung) der übernehmenden SICAV festgelegt sind, und

es wird davon ausgegangen, dass sie über die in diesen Dokumenten festgelegten Bestimmungen in Kenntnis sind. Exemplare dieser Unterlagen sind zur Einsichtnahme verfügbar und können kostenlos wie unter „Unterlagen zur Einsichtnahme“ unten dargelegt angefordert werden.

Sofern Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nach dem Datum des Inkrafttretens bei dem Fonds eingehen, werden solche Anträge, soweit die Beschlussfassung erfolgt ist, als Zeichnungs- und Rücknahmeanträge des übernehmenden Fonds behandelt. Erfolgt keine Beschlussfassung, werden diese Anträge gegebenenfalls als Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds behandelt.

Anteilinhaber, die sich gegen eine Beteiligung an der Verschmelzung entscheiden, können ihre Anteile an jedem Handelstag am oder vor dem letzten Handelstag für den Fonds, d. h. am 23. Januar 2020 (der „**letzte Handelstag**“) zurückgeben. Auf Rücknahmen von Anteilen des Fonds am oder vor dem letzten Handelstag werden keine Transaktionsgebühren erhoben. Anteilhabern ist es nicht gestattet, Anteile an dem Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem letzten Handelstag zu erwerben oder zurückzugeben.

Für den Fall, dass sich die Anteilinhaber gegen den Beschluss zur Verschmelzung entscheiden, setzt der Fonds seine Geschäftstätigkeit fort. Er kann jedoch nachträglich zur Verschmelzung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Mitteilung an die Anteilinhaber gemäß der Satzung der Gesellschaft geschlossen werden. Erfolgt die Beschlussfassung zur Verschmelzung, werden die Anteile von Anteilhabern, welche sich der Abstimmung auf der Hauptversammlung enthalten oder ihre Anteile nicht vor oder am Datum des Inkrafttretens zurückgegeben, automatisch in die entsprechenden Anteile des übernehmenden Fonds umgetauscht. Sobald die geplante Verschmelzung vollzogen ist und Sie ein Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds geworden sind, können Sie Ihre Anteile des übernehmenden Fonds vorbehaltlich der üblichen Verfahren, welche im Prospekt der übernehmenden SICAV festgelegt sind, zurückgeben und Ihre Rechte als Anteilinhaber an dem übernehmenden Fonds ausüben.

9. **UNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME**

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds sind in Anhang D enthalten. Wir empfehlen Ihnen, diese Unterlagen sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen, da sie wichtige Informationen über den übernehmenden Fonds enthalten.

Exemplare der folgenden Unterlagen liegen ab dem Datum dieses Rundschreibens unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) bis zum Abschluss der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) für die Anteilinhaber des Fonds zur Einsichtnahme aus:

- A. die Gründungsurkunde der übernehmenden SICAV;
- B. der Prospekt der übernehmenden SICAV; und
- C. der aktuelle Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss sowie der letzte Halbjahresbericht der übernehmenden SICAV.

Exemplare dieser Unterlagen sind zudem bei RBC Investor Services Bank S.A., der Zentralverwaltungsstelle der übernehmenden SICAV, an deren Sitz auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften verpflichtet sind, die oben dargelegten Sachverhalte in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnisses zu prüfen. Sie haben das Recht, ein Exemplar des von den Abschlussprüfern erstellten Validierungsberichts, sobald verfügbar, kostenlos zu erhalten, welcher auf die gleiche Weise und am gleichen Standort wie oben beschrieben erhältlich ist.

10. PRÜFUNG DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG DURCH VERWAHRSTELLEN

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft und RBC Investor Services Bank S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der übernehmenden SICAV haben die geplante Verschmelzung jeweils geprüft und gegenüber der Zentralbank, wie gemäß den OGAW-Vorschriften erforderlich, bestimmte Sachverhalte bestätigt.

11. ZEITPLAN

A. <u>Frist für den Eingang der Stimmrechtsvollmachten für die außerordentliche Hauptversammlung;</u>	18. November 2019
B. <u>Außerordentliche Hauptversammlung des Fonds;</u>	20. November 2019
C. <u>Bekanntgabe des Versammlungsergebnisses;</u>	18. Dezember 2019
D. <u>Letzter Tag, an dem Anteilinhaber ihre Anteile an dem Fonds zurückgeben können</u> (Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen)	23. Januar 2020
E. <u>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung;</u>	31. Januar 2020

Die Verschmelzung wird um 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am Datum des Inkrafttretens wirksam.

Sie sollten Ihr Stimmrecht in Bezug auf die Versammlung ausüben, indem Sie das beigegefügte Stimmrechtsformular ausfüllen und zurücksenden, so dass es spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Termin eintrifft.

Sollten Sie diesbezügliche Fragen haben, können Sie sich an DelawareTA@bnymellon.com wenden oder gegebenenfalls Rat bei Ihrem Anlage-, Steuer- und/oder Rechtsberater einholen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Auftrag von
Macquarie Collective Funds plc

ANHANG A
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES
DELAWARE INVESTMENTS U.S. LARGE CAP VALUE FUND
(DER „FONDS“)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) unter der Adresse Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 T380, Irland, zu den folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Sonderbeschluss

Den folgenden Sonderbeschluss in Bezug auf den Fonds prüfen und, falls erforderlich, fassen:

„BESCHLIESSEN, DASS der Plan der Verschmelzung (die „Verschmelzung“), deren Bedingungen in dem der Versammlung vorgelegten Rundschreiben vom 25. Oktober 2019 festgelegt sind (das „Rundschreiben zur Verschmelzung“), welcher zwecks Verschmelzung des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund mit dem Macquarie US Large Cap Value Fund, ein Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, Folgendes beinhaltet:

- (a) die Übertragung von Vermögenswerten des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund auf den Macquarie US Large Cap Value Fund am 31. Januar 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“)
- (b) die Ausgabe von Anteilen am Macquarie US Large Cap Value Fund an die Anteilhaber des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund im Verhältnis zu ihrem Anteil am Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund am Datum des Inkrafttretens; und
- (c) die Löschung der bestehenden Anteile am Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund am Datum des Inkrafttretens, zu genehmigen.“

Ist die Beschlussfähigkeit innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt nicht gegeben, so wird die Versammlung auf den 4. Dezember 2019 vertagt.

AUF ANORDNUNG DES VERWALTUNGSRATS

UNTERZEICHNET:



Für und im Auftrag von
Bradwell Limited
Gesellschaftssekretär

Sitz der Gesellschaft: Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Datum: 25. Oktober 2019

HINWEIS:

Jeder Anteilinhaber, der berechtigt ist, an der vorstehend genannten Versammlung teilzunehmen und abzustimmen, kann einen Stimmrechtsvertreter ernennen, welcher an seiner statt an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Eine Körperschaft kann einen Bevollmächtigten ernennen, welcher in ihrem Namen an der Versammlung teilnimmt, das Wort ergreift und sich an der Abstimmung beteiligt. Stimmrechtsvertreter bzw. Bevollmächtigte müssen nicht Anteilinhaber des Fonds sein. Anteilinhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG B
MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)

DELAWARE INVESTMENTS U.S. LARGE CAP VALUE FUND
(DER „FONDS“)

STIMMRECHTSFORMULAR FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Ich/Wir _____ von _____
_____ in meiner/unserer Eigenschaft als Inhaber von _____
Anteilen an dem Fonds und zur Abstimmung Berechtigte, ernennen Kevin Murphy, Sarah Cunniff, David O'Shea, Siobhan McBean, Ronan Donohoe, Carrie Ingram oder, falls diese nicht anwesend sind, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, _____ oder, falls er/sie nicht anwesend ist, den Vorsitzenden der Versammlung (Unzutreffendes bitte streichen) als meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, der für mich/uns in meinem/unserem Namen an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds am 20. November 2019 um 11.00 Uhr (Ortszeit Irland) oder an einem vertragten Termin teilnimmt.

Bitte teilen Sie durch die Eingabe eines „X“ in dem nachfolgenden Kasten mit, wie der Stimmrechtsvertreter für Sie abstimmen soll.

Sonderbeschluss	DAFÜR	DAGEGEN
1. Den in der Einberufung der Versammlung dargelegten besonderen Geschäftsvorgang der Verschmelzung des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund mit dem Macquarie US Large Cap Value Fund zu prüfen und gegebenenfalls durch einen Sonderbeschluss zu genehmigen.		

Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.

Unterzeichnet: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Soweit nicht anderweitig verfügt, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben.
- (b) Die Stimmrechtsvollmacht ist nur gültig, wenn sie spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin an der unten aufgeführten Adresse auf dem Postweg oder durch Abgabe eingeht.
- (c) Wird diese Form der Stimmrechtsvertretung von einer Körperschaft ausgeübt, so muss sie entweder unter ihrem Firmensiegel oder durch ein ordnungsgemäß bevollmächtigtes Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

- (d) Für Omnibus-/Nominee-Anteilhaber, die ohne Rücksprache mit den zugrunde liegenden Anlegern nicht stimmberechtigt sind, geben Sie bitte an, wie Ihr Stimmrechtsvertreter/Bevollmächtigter abstimmen soll, indem Sie die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Anlegerstimmen „dafür“ und/oder „dagegen“ in das entsprechende Feld eintragen.
- (e) Sofern Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Versammlungsvorsitzenden ernennen möchten, tragen Sie bitte seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse ein und streichen Sie „der Vorsitzende der Versammlung“.
- (f) Wird diese Vollmacht unterzeichnet und ohne Angaben darüber, wie der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht ausüben soll, zurückgesandt, so übt Letzter das Stimmrecht nach eigenem Ermessen aus und kann sich diesbezüglich auch der Abstimmung enthalten.
- (g) Im Falle von gemeinschaftlichem Besitz wird die Stimme des vorrangigen Anteilhabers, der sein Stimmrecht persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausübt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen. Die Vorrangigkeit sollte zu diesem Zweck durch die Reihenfolge bestimmt werden, in welcher die Namen im Register der Anteilhaber für den gemeinschaftlichen Besitz eingetragen sind.
- (h) Alle Änderungen an diesem Formular müssen abgezeichnet werden.
- (i) Anteilhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars zu Händen von Criona Poutch entweder per Post an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bei BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, Wexford Business Park, Drinagh, Wexford Y35 VY03, Irland, oder per Fax an +353 1 483 2430 zurücksenden, welches spätestens 48 Stunden vor dem Versammlungstermin eintreffen muss. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Stimmrechtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht daran, persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds teilzunehmen und abzustimmen.

ANHANG C

VERGLEICH DES FONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN FONDS

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in Großbuchstaben, welche im Prospekt der Gesellschaft vom 13. Juni 2018 und in dem Nachtrag für den Fonds vom 13. Juni 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung (zusammen der „Prospekt“) verwendet werden.

	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund	Macquarie US Large Cap Value Fund
Rechtsform	Teilfonds von Macquarie Collective Funds plc, einer in Irland zugelassenen und beaufsichtigten OGAW-Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.	Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, einer Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), eingetragen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“).
Land der Gründung	Irland	Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	Ten Earlsfort Terrace Dublin 2 D02 T380 Irland	11/13, Boulevard de la Foire L-1528 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsratsmitglieder	Eimear Cowhey Richard Salus Denise Kinsella	Jacques Elvinger Richard Salus Konrad Kontriner Fernand Grulms
Verwaltungsgesellschaft	Nicht zutreffend	Lemanik Asset Management S.A.
Anlageverwalter	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.	Macquarie Investment Management Advisers, eine Gesellschaft von Macquarie Investment Management Business Trust.
Verwahrstelle	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited	RBC Investor Services Bank S.A.

	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund	Macquarie US Large Cap Value Fund
Verwaltungsgesellschaft	BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company	RBC Investor Services Bank S.A.
Abschlussprüfer	EY (ehemals Ernst & Young)	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>
Vertriebsstelle	Macquarie Investment Management Advisers	Macquarie Investment Management Europe Limited
Gesellschaftssekretär	Bradwell Limited	RBC Investor Services Bank S.A.
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)	5	5
Angaben zu den laufenden Kosten (in den wesentlichen Anlegerinformationen veröffentlicht)	Anteilstklasse F GBP (Ausschüttend) 1,80%	Anteilstklasse A GBP (Ausschüttend) 1,16%
	Anteilstklasse F USD (Thesaurierend) 1,80%	Anteilstklasse A USD 1,18%
	Anteilstklasse I GBP (Ausschüttend) 1,05%	Anteilstklasse I GBP (Ausschüttend) 0,62%
	Anteilstklasse I EUR (Thesaurierend) 1,04%	Anteilstklasse I EUR 0,78%
	Anteilstklasse I USD (Thesaurierend) 1,05% ¹	Anteilstklasse I USD 0,60% ²
Vergütung des Verwaltungsrats	Bis zu 80.000 EUR (summarisch) (derzeit 52.000 EUR (summarisch))	Bis zu 40.000 EUR (summarisch)
Verwahrstellengebühr	0,023% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 57.500 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.

¹ Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 9. Juli 2019 offengelegt.

² Diese laufenden Kosten werden in den aktuell gültigen wesentlichen Informationen für den Anleger vom 25. Juni 2019 offengelegt.

	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund	Macquarie US Large Cap Value Fund
Verwaltungsgebühren (Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und Gebühr des Anlageverwalters, wenn kombiniert)	Anteilsklasse F GBP (Ausschüttend) 1,35% Anteilsklasse F USD (Thesaurierend) 1,35% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 0,60% Anteilsklasse I EUR (Thesaurierend) 0,60% Anteilsklasse I USD (Thesaurierend) 0,60%	Anteilsklasse A GBP (Ausschüttend) 1,35% Anteilsklasse A USD 1,35% Anteilsklasse I GBP (Ausschüttend) 0,60% Anteilsklasse I EUR 0,60% Anteilsklasse I USD 0,60%
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,035% p.a. des Nettoinventarwerts des Fonds, vorbehaltlich einer der Gesellschaft (auf Umbrella-Ebene) zustehenden Mindestgebühr von 100.000 USD p.a.	Die Gesellschaft entrichtet an die Verwahrstelle und die Zentralverwaltungsstelle zusammengekommen jährliche Gebühren in einer Bandbreite zwischen 0,008% des Nettoinventarwerts bis maximal 2% des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, wobei eine Mindestgebühr pro Teilfonds in Höhe von 27.600 EUR erhoben wird.
Vertriebsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Status der Börsennotierung	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
Ausschüttungen	In Bezug auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, mit Ausnahme der vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen, werden etwaige Dividenden in der Regel jedes Jahr im Juli erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen eines Teilfonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen innerhalb von sechs Wochen	In Bezug auf die ausschüttenden Anteile kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen, wenn er dies für im Interesse der Anteilinhaber erachtet; in diesem Fall kann mit Zustimmung der Anteilinhaber eine Bardividende aus den verfügbaren Nettoanlageerträgen und den Nettokapitalgewinnen der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Falls Dividenden erklärt werden, erfolgt die Erklärung in der Regel

	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund	Macquarie US Large Cap Value Fund
	nach Ankündigung der Dividendenzahlung und in jedem Fall innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres. In Bezug auf die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen werden etwaige Dividenden vierteljährlich jeweils im Januar, April, Juli und Oktober erklärt und können nach eigenem Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Nettoertrag und den realisierten Kapitalgewinnen des Fonds, abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste, ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgen in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Dividendenzahlung.	im August jeden Jahres. Der Verwaltungsrat kann des Weiteren Zwischendividenden erklären. Die Ausschüttungspolitik für die vierteljährlich ausschüttenden Anteilsklassen unterliegt keinen wesentlichen Änderungen.
Veröffentlichung des NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft an jedem Handelstag veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert pro Anteil an dem Geschäftstag, der unmittelbar auf jeden Handelstag folgt, auf der Website der Gesellschaft delawarefunds.com/ucits veröffentlicht.	Die aktuellen Anteilspreise sind am Sitz von Macquarie Fund Solutions erhältlich und können der jeweiligen Website von Morningstar in Ihrem Land entnommen werden.
Geschäftstag	Ein Tag (außer samstags und sonntags), an dem Geschäftsbanken in Dublin und die New Yorker Börse geöffnet sind.	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Handelstag	Jeder Geschäftstag oder jeder sonstige Geschäftstag, den der Verwaltungsrat festlegen und den Anteilinhabern im Voraus mitteilen kann, vorausgesetzt, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Bewertungszeitpunkt	16.00 Uhr (Ortszeit New York)	Der Bewertungszeitpunkt unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.
Periodische Bilanzstichtage	31. März (geprüfter Jahresabschluss) und 30. September (Halbjahresabschluss) in jedem Jahr.	Die periodischen Bilanzstichtage unterliegen nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.

	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund	Macquarie US Large Cap Value Fund
Berechnung des Nettoinventarwerts	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird derzeit gegebenenfalls auf die nächsten zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet Nach der Verschmelzung wird der Nettoinventarwert pro Anteil auf vier Dezimalstellen berechnet. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Annahmeschluss/Handelsschluss	Im Fall von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) an dem jeweiligen Handelstag.	Der Annahmeschluss für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge ist 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an dem jeweiligen Handelstag.
Mindestzeichnungsbeträge	Klasse F und I: Mindestzeichnung von 100.000 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung und Mindestfolgezeichnung von 500 USD oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung. Klasse A, B, F: Mindest-/folgezeichnung von 100 in der entsprechenden Währung (außer 1.000 für SEK). Klasse I: Mindestzeichnung von 1.000.000 und Mindestfolgezeichnung von 50.000 in der entsprechenden Währung.	Klassen A, B, F: Mindest-/folgezeichnung von 100 in der entsprechenden Währung (außer 1.000 für SEK). Klasse I: Mindestzeichnung von 1.000.000 und Mindestfolgezeichnung von 50.000 in der entsprechenden Währung.
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.	Bis zu 5,00% für Anteile der Klasse A.
Rücknahmegebühr	Bis zu 1,00% innerhalb von 90 Tagen nach Kauf.	Bis zu 2,50%.
Umtauschgebühr	Nicht zutreffend	Bis zu 1,00% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Verwässerungsausgleich	Abzug von maximal 2% des Zeichnungs-/Rücknahmebetrags, um die Handelskosten zu decken und den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds zu erhalten.	Der Verwässerungsausgleich beläuft sich maximal auf 1,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Geregelte Märkte	Die geregelten Märkten, an denen die Wertpapiere und liquiden finanziellen Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, nach der Verschmelzung notiert und/oder gehandelt werden, unterliegen keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des Fonds unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	
Profil eines typischen Anlegers	Das Profil eines typischen Anlegers unterliegt nach der Verschmelzung keinen wesentlichen Änderungen.	

ANHANG D

Wesentliche Anlegerinformationen für den Macquarie US Large Cap Value Fund

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie US Large Cap Value Fund Klasse A GBP (Dist.)

ISIN: LU1818626969

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).
Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren von US-Emittenten (hauptsächlich Large Caps).

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Umständen investiert der Macquarie US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“) mindestens 80% seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus US-Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren großer Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage über eine Marktkapitalisierung innerhalb der Bandbreite der Marktkapitalisierungen von Unternehmen im Russell 1000® Value Index verfügen und die der Einschätzung des Anlageverwalters zufolge über das Potenzial für einen langfristigen Kapitalzuwachs verfügen.

Anlageprozess: Die Anlagen werden infolge von Analysen und Research ausgewählt, um Anlagen zu ermitteln, die unterbewertet sind oder über

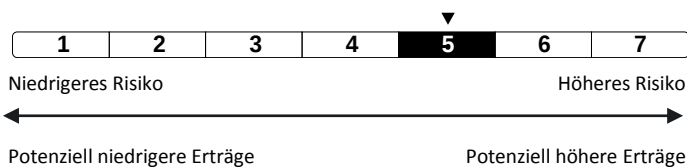
das Potenzial für vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen verfügen.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Sämtliche erzielten Erträge werden jährlich bekannt gegeben, und sofern Sie nicht ausdrücklich eine Barausschüttung dieser Erträge beantragen, werden diese automatisch in Fondsanteile reinvestiert.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 5 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien großer US-Unternehmen, die als vom Markt unterbewertet erscheinen und im Wert moderat steigen und fallen können.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Der Teilfonds erwartet, ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren zu halten, und kann daher ein erhöhtes Risiko aufweisen, weil jede Anlage größere Auswirkungen auf die Gesamtperformance des Teilfonds hat.
- Der Teilfonds bewahrt ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aus verschiedenen Branchen, wodurch der Einfluss einer einzelnen Branche auf das Portfolio gemindert wird.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeabschläge	2,50%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,16%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

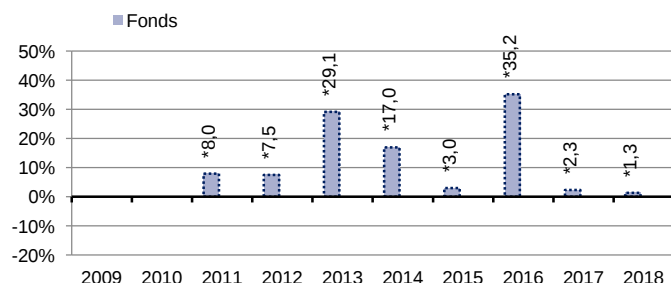
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in GBP. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie US Large Cap Value Fund Klasse A USD

ISIN: LU1818627421

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren von US-Emittenten (hauptsächlich Large Caps).

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Umständen investiert der Macquarie US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“) mindestens 80% seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus US-Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren großer Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage über eine Marktkapitalisierung innerhalb der Bandbreite der Marktkapitalisierungen von Unternehmen im Russell 1000® Value Index verfügen und die der Einschätzung des Anlageverwalters zufolge über das Potenzial für einen langfristigen Kapitalzuwachs verfügen.

Anlageprozess: Die Anlagen werden infolge von Analysen und Research ausgewählt, um Anlagen zu ermitteln, die unterbewertet sind oder über

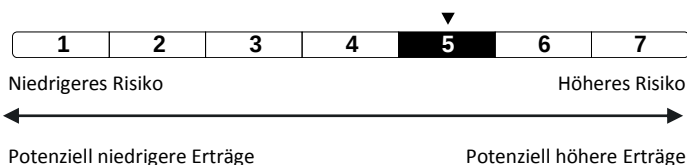
das Potenzial für vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen verfügen.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 5 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien großer US-Unternehmen, die als vom Markt unterbewertet erscheinen und im Wert moderat steigen und fallen können.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Der Teilfonds erwartet, ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren zu halten, und kann daher ein erhöhtes Risiko aufweisen, weil jede Anlage größere Auswirkungen auf die Gesamtperformance des Teilfonds hat.
- Der Teilfonds bewahrt ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aus verschiedenen Branchen, wodurch der Einfluss einer einzelnen Branche auf das Portfolio gemindert wird.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeabschläge	2,50%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,18%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

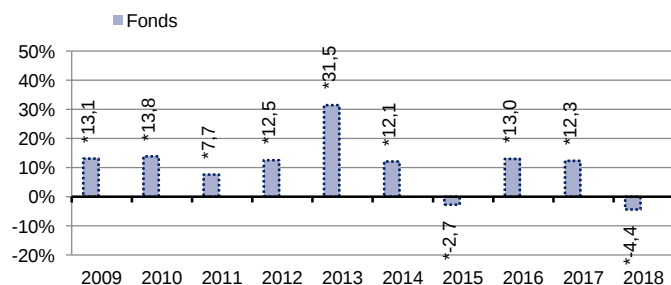
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie US Large Cap Value Fund Klasse I EUR

ISIN: LU1818629393

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).
Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren von US-Emittenten (hauptsächlich Large Caps).

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Umständen investiert der Macquarie US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“) mindestens 80% seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus US-Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren großer Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage über eine Marktkapitalisierung innerhalb der Bandbreite der Marktkapitalisierungen von Unternehmen im Russell 1000® Value Index verfügen und die der Einschätzung des Anlageverwalters zufolge über das Potenzial für einen langfristigen Kapitalzuwachs verfügen.

Anlageprozess: Die Anlagen werden infolge von Analysen und Research ausgewählt, um Anlagen zu ermitteln, die unterbewertet sind oder über

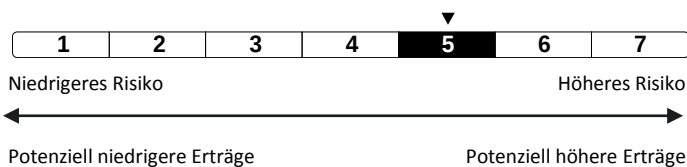
das Potenzial für vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen verfügen.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 5 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien großer US-Unternehmen, die als vom Markt unterbewertet erscheinen und im Wert moderat steigen und fallen können.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Der Teilfonds erwartet, ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren zu halten, und kann daher ein erhöhtes Risiko aufweisen, weil jede Anlage größere Auswirkungen auf die Gesamtperformance des Teilfonds hat.
- Der Teilfonds bewahrt ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aus verschiedenen Branchen, wodurch der Einfluss einer einzelnen Branche auf das Portfolio gemindert wird.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,78%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

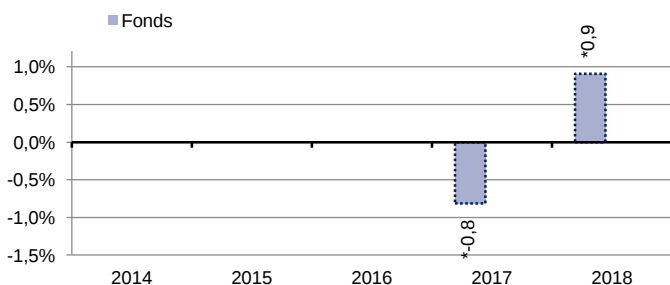
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in EUR. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie US Large Cap Value Fund Klasse I GBP (Dist.)

ISIN: LU1818629633

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“).
Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren von US-Emittenten (hauptsächlich Large Caps).

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Umständen investiert der Macquarie US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“) mindestens 80% seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus US-Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren großer Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage über eine Marktkapitalisierung innerhalb der Bandbreite der Marktkapitalisierungen von Unternehmen im Russell 1000® Value Index verfügen und die der Einschätzung des Anlageverwalters zufolge über das Potenzial für einen langfristigen Kapitalzuwachs verfügen.

Anlageprozess: Die Anlagen werden infolge von Analysen und Research ausgewählt, um Anlagen zu ermitteln, die unterbewertet sind oder über

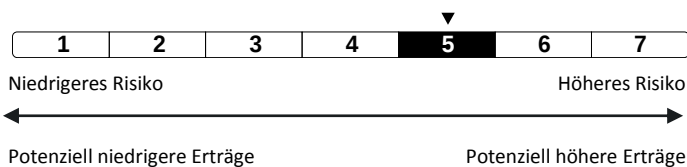
das Potenzial für vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen verfügen.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Sämtliche erzielten Erträge werden jährlich bekannt gegeben, und sofern Sie nicht ausdrücklich eine Barausschüttung dieser Erträge beantragen, werden diese automatisch in Fondsanteile reinvestiert.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 5 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien großer US-Unternehmen, die als vom Markt unterbewertet erscheinen und im Wert moderat steigen und fallen können.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Der Teilfonds erwartet, ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren zu halten, und kann daher ein erhöhtes Risiko aufweisen, weil jede Anlage größere Auswirkungen auf die Gesamtperformance des Teilfonds hat.
- Der Teilfonds bewahrt ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aus verschiedenen Branchen, wodurch der Einfluss einer einzelnen Branche auf das Portfolio gemindert wird.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,62%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

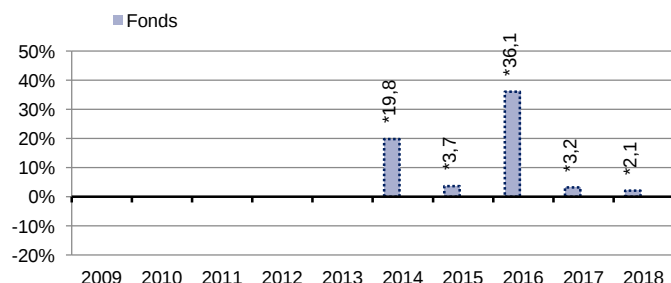
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in GBP. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Macquarie US Large Cap Value Fund Klasse I USD

ISIN: LU1818630300

Ein Teilfonds der Macquarie Fund Solutions, einer Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“). Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV ist Lemanik Asset Management S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses für die Anteilinhaber durch die Anlage in Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren von US-Emittenten (hauptsächlich Large Caps).

Portfoliowertpapiere: Unter normalen Umständen investiert der Macquarie US Large Cap Value Fund (der „Teilfonds“) mindestens 80% seines Nettovermögens in ein breit gestreutes Portfolio aus US-Aktien und eigenkapitalbezogenen Wertpapieren großer Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage über eine Marktkapitalisierung innerhalb der Bandbreite der Marktkapitalisierungen von Unternehmen im Russell 1000® Value Index verfügen und die der Einschätzung des Anlageverwalters zufolge über das Potenzial für einen langfristigen Kapitalzuwachs verfügen.

Anlageprozess: Die Anlagen werden infolge von Analysen und Research ausgewählt, um Anlagen zu ermitteln, die unterbewertet sind oder über

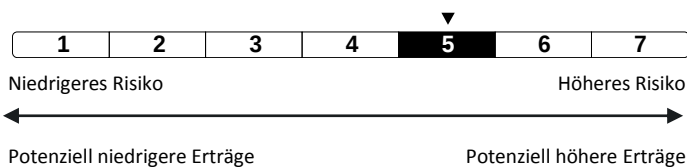
das Potenzial für vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen verfügen.

Eignung: Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren wieder abziehen wollen.

Weitere Angaben über sonstige Anlagekategorien, in die der Teilfonds investieren kann, finden Sie im Anhang A des Prospekts für den Teilfonds. Sie können jederzeit die Zeichnung oder den Verkauf von Fondsanteilen beantragen. Anträge, die an einem Luxemburger Geschäftstag vor 18.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden zu dem an diesem Tag geltenden Anteilspreis bearbeitet.

Diese Anteilklasse schüttet keine Erträge aus, und die Nettoerträge spiegeln sich im Nettoinventarwert der Anteilklasse wider.

Risiko- und Ertragsprofil



Der Risikoindikator basiert auf historischen Daten und ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Teilfonds. Die ausgewiesene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer „risikolosen“ Anlage gleichgesetzt werden. Die Einstufung des Teilfonds in die Risikokategorie 5 ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien großer US-Unternehmen, die als vom Markt unterbewertet erscheinen und im Wert moderat steigen und fallen können.

Der Wert einer Anlage in dem Teilfonds kann sowohl steigen als auch fallen. Wenn Sie Ihre Anteile verkaufen, sind diese möglicherweise weniger wert als zum Erwerbszeitpunkt. Wenn Ihre Währung als Anleger von der Referenzwährung des Teilfonds abweicht, könnten Wechselkursschwankungen Anlagegewinne reduzieren oder Anlageverluste steigern.

Die Einstufung berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen ungewöhnlicher Marktbedingungen oder schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die alltäglichen Risiken verstärken und andere Risiken auslösen könnten. Der Teilfonds ist folgenden Risiken ausgesetzt, was der Indikator unter Umständen nicht angemessen zum Ausdruck bringt:

- Der Teilfonds erwartet, ein konzentriertes Portfolio mit einer begrenzten Anzahl von Wertpapieren zu halten, und kann daher ein erhöhtes Risiko aufweisen, weil jede Anlage größere Auswirkungen auf die Gesamtperformance des Teilfonds hat.
- Der Teilfonds bewahrt ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aus verschiedenen Branchen, wodurch der Einfluss einer einzelnen Branche auf das Portfolio gemindert wird.
- Bestimmte Derivate könnten die Volatilität des Teilfonds erhöhen oder für diesen zu Verlusten führen, welche die Kosten des Derivats überschreiten.
- Bestimmte Wertpapiere könnten nur noch unter Schwierigkeiten bewertet oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis verkauft werden.

Vollständige Angaben zu den Risiken des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der wie im Abschnitt „Praktische Informationen“ angegeben erhältlich ist.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	-
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,60%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-
---	---

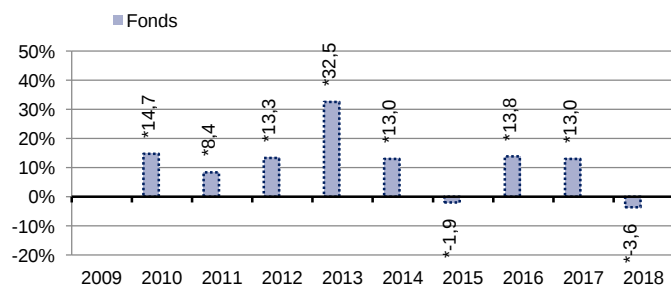
Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Teilfonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die angegebenen laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen für das am 31.03.2019 beendete Geschäftsjahr und können sich jährlich ändern. Sie beinhalten keine (gegebenenfalls anfallenden) an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und Portfoliotransaktionskosten, mit der Ausnahme etwaiger Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge, die der Teilfonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds zahlen muss.

Wenn Sie Ihre Anlage in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (die SICAV) umschichten, wird Ihnen eventuell eine Gebühr berechnet.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Abschnitten 7 und 9 des Prospekts und dem Hinweis „Gebühren und Aufwendungen“ im Anhang des aktuellen geprüften Jahresberichts, verfügbar unter www.mimemea.com/sicav.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Wertentwicklungsangaben verstehen sich abzüglich aller laufenden Kosten und ohne etwaige Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung wird ermittelt in USD. Der Teilfonds wurde 2019 durch Verschmelzung mit dem Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund, einem irischen OGAW, aufgelegt. Die Wertentwicklungsangaben für Zeiträume vor diesem Datum beziehen sich daher auf die Performance des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund. Die Kosten- und Gebührenstruktur des Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund unterscheidet sich leicht von der Kosten- und Gebührenstruktur des Teilfonds.

Die Anteilsklasse wurde 2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle: RBC Investor Services Bank S.A.

Dokumente und sonstige Informationen: Diese wesentlichen Anlegerinformationen enthalten eventuell nicht alle Informationen, die Sie benötigen. Wenn Sie weitere Informationen zum Teilfonds, zu anderen Anteilsklassen dieses Teilfonds und zu weiteren Teilfonds wünschen oder ein kostenloses Exemplar des Prospekts der SICAV und ihrer Jahres- und Halbjahresberichte anfordern möchten, konsultieren Sie bitte www.mimemea.com/sicav oder wenden Sie sich an Macquarie Fund Solutions, 11/13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Diese Dokumente sind auf Englisch und Deutsch erhältlich.

Anteilspreise: Die aktuellen Anteilspreise des Teilfonds werden auf der nationalen Website von Morningstar in Ihrem Land veröffentlicht.

Besteuerung: Der Teilfonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg eventuell einer besonderen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland kann sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Haftung: Die SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts für die SICAV vereinbar ist.

Umbrella-Fonds: Diese wesentlichen Anlegerinformationen beziehen sich

auf eine Anteilsklasse eines Teilfonds von Macquarie Fund Solutions. Die SICAV verfügt über weitere Teilfonds und Anteilsklassen. Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds sind getrennt, d. h. dass die Teilfonds nicht für Verluste von anderen Teilfonds oder Forderungen gegenüber anderen Teilfonds haften. Der Prospekt und die regelmäßigen Berichte werden für die gesamte SICAV erstellt.

Vergütungspolitik: Ein gedrucktes Exemplar der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und welche Personen für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständig sind, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungspolitik finden Sie auch unter www.lemanikgroup.com/management-company-service_substance_governance.cfm.

Sie können Ihre Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds bei Ihrem Berater oder Ihrer Vertriebsstelle stellen. Sie können eine Umschichtung in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen. Allerdings besteht kein automatisches Recht auf eine solche Umschichtung.